

Oberfinanzdirektion Hamburg  
Bundesvermögens- und Bauabteilung

BV. 43

D 10

D 10

Danziger, Hilde

K

Darlehnsakte

~~1472~~

~~2056~~

B

D 10 Danziger, Hilde

D #

Hausinger geb. Klause, (Aktionär)  
 (Name, Vorname des Berechtigten) *geb. Dr. Berlin, Jahr London 11.10.13*

T.D.D., Nr. 128

Aktenzeichen: 01488-010-2042

BO Serie

Lfd. Nr.	Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte
1	2	3	4	5	6
I. 1	Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. <u>2. Mai 1958</u> nach § 38 BRÜG	45.000,-	—	<u>Ep. 20.7.60</u>	Bl. Nr. 14 d. BeschAkte
2					Bl. Nr. d. BeschAkte
3					Bl. Nr. d. BeschAkte
4					Bl. Nr. d. BeschAkte
II.	Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRÜG:				
1	<u>Darlehen</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>19. Januar 1956</u>	—	5.000,-	<u>Ep. 20.7.60</u>	Bl. Nr. 14 d. Darl - Akte
2	<u>Darlehen</u> mit Auszahlungsanordnung vom <u>28. November 1956</u>	—	5.000,-	<u>Ep. 20.7.60</u>	Bl. Nr. 25 d. Darl - Akte
3	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte
4	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte
5	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte
6	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte
7	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte
8	mit Auszahlungsanordnung vom	—	—	—	Bl. Nr. d. Akte

Teilbescheid aus 2.5.1958 an Pers. Z. Fin., Dtl.

26.12.59

051

1. Abgabemitteilung an Form ist erteilt.
2. Ur. an den Herrn Oberfinanzpräsidenten,

H a m b u r g

*W. Seb*  
 Der Oberfinanzpräsident  
 Hamburg  
 -1. SEP. 1947-  
*11*

zuständigkeitshalber übersandt.

Das Umzugsgut der Hildegard D a n z i e r  
 ist hier versteigert worden. Aktenzeichen: 57 D. R. 61/41.

Hamburg, den 29. August 1947.

Justizinspektor.

Kbg. V, Kypke. 1442.

Zur Oberfinanzpräsident Hamburg  
 05210-210(a)-013h

zu 1 d. A. 1113h Unterteil

2) Im. Lischel

3) An der Grundstücksklassifikation

(24b) Linie 36. Dorf Dörfen 36

Wieder in Anrechnung auf die Rente Davon, für die Rente. Auf dem 8. Juli  
 London. Ihr Aktenzeichen 57 D R 61/41.

Unter dem angegebenen Aktenzeichen ist das hier gelieferte Gut übergeben worden. Die  
 selben Angaben wie in dem Aufschlag sind in dem Anhang, wenn nicht an andere Stelle der  
 Akte angegeben worden ist. Ist ferner bei dem 2. Liefen gemäß 1. Teil des § 4 C V 2030  
 d. B. C im Gewicht von 5890 kg. # 2 Stück an 113h. W. (Kaufpreis) am 25.9.47.

3/9/47  
 1106  
 8/19  
 8/19

Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen Ausfall; auf  
 den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

5. Der Meistbietende hat ein Ravelingsgeld in Höhe von <sup>15%</sup> des Kaufpreises zu zahlen.  
 Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:



Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot im Großhandel		Meistgebot im Einzelhandel		Kavelingsgeld 15%		Bemerkungen	Nr.	
			R.M.	Pol.	R.M.	Pol.	R.M.	Pol.			
1	1 Lift (400x200x200)	Rönke					40.--	6.--			
2	1 " (200x200x200) do.						20.--	3.--		22	
3	1 gr.Kiste, 4 Kl.Kisten	Prestrich					5.--	- .75		23	
4	12 Servietten	Noack					12.--	1.80		24	
5	1 Kaffeedecke, 12 Servietten	Graff					15.--	2.25		25	
6	12 Servietten	Pieper					12.--	1.80		26	
7	10 Servietten	Noack					10.--	1.50		27	
8	12 "	Graff					9.20	1.40		28	
9	11 "	Noack					4.80	- .70		29	
10	2 Kaffeedecken, 12 Serv.	ders.					40.--	6.--		30	
11	18 Servietten	Braun, Kaiser-Wilhelmstr. 16					4.40	- .65		31	
12	1 Kaffeedecke, 6 Servietten	Selk, Hohenzollernring 27					15.--	2.25		32	
13	1 Tischtuch, 8 Servietten	Noack					21.--	3.15		33	
14	1 Tischtuch, 12 Servietten	Klumm					36.--	5.40		34	
15	2 Tischtücher	Schröder I					15.--	2.25		35	
16	2 "	Noack					30.--	4.50		36	
17	2 Tischdecken, 9 Serv.	Philips, Carolinenstr. 30					25.--	3.75		37	
18	3 Tischtücher	Noack					53.--	7.95		38	
19	2 "	Selk					18.50	2.75		39	
20	2 "	Pohl, Kirchenallee 46					25.--	3.75		40	
21	2 " 11 Serv.	Hanke					30.--	4.50		41	
							440.00	66.10			
Übertrag											

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld		Bemerkungen
			RM	RM	RM	RM	
		Übertrag	440.90		56.10		
22	1 Tischtuch	Noack	25.--		3.75		
23	1 "	Pohl	30.--		4.50		
24	1 " 16 Servietten	Schröder I	36.--		3.40		
25	11 Handtücher	Reitz	11.--		1.65		
26	1 Tischtuch	Noack	32.--		4.80		
27	6 Frottiertücher	Inderstege	12.--		1.80		
28	6 "	Noack	15.--		2.25		
29	4 "	Schröder I	8.--		1.20		
30	12 Handtücher	Braun	18.--		2.70		
31	12 "	Graff	18.--		2.70		
32	12 "	Martens, Parkallee 56	18.--		2.70		
33	12 "	Noack	15.--		2.25		
34	11 "	Grohn	15.--		2.25		
35	1 Decke	Noack	35.--		5.25		
36	3 Kissen	Wilde	10.--		1.50		
37	1 Kaffeemütze	Wilde	2.--		.30		
38	2 Wolldecken	Noack	100.--		15.--		
39	1 Wolldecke	Riehm	60.--		9.--		
40	2 Unterlaken	Kropp	4.40		.65		
41	25 Küchentücher	Duleck	15.--		2.25		
		Übertrag	920.30		131.--		

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Bemerkungen
			15	15	
		Übertrag	220.30	138.00	
42	9 Küchentücher	Noack	2.00	1.35	63
43	12 div. Tücher	Hering	3.00	1.45	64
44	12 Küchentücher	Schröder I	5.00	1.75	65
45	9 div. Tücher	Friedrich III	5.00	1.75	66
46	16 Küchentücher	Fischer-Zander	13.00	1.95	67
47	3 Badévorlagen	Noack	15.00	2.25	68
48	2 Badelaken	Kiehn	30.00	4.50	69
49	1 Posten Deckchen	Hackl	23.00	3.45	70
50	2 Badelaken	ders.	30.00	4.50	71
51	1 Posten Deckchen	Noack	15.00	2.25	72
52	5 Teile Stores	Hollander, Niendorf	40.00	6.00	73
53	2 Badelaken	Graff	32.00	4.80	74
54	1 Store	Martens	10.00	1.50	75
55	2 Rollhandtücher	Schmalzak	8.00	1.20	76
56	4 Teile Stores	Klutsch	25.00	3.75	77
57	1 P. Stiefel	Noack	20.00	3.00	78
58	4 Kissen	Schröder I	6.00	1.90	79
59	2 Kaffeedecken	Noack	45.00	6.75	80
60	1 Tischdecke	Pohl	80.00	12.00	81
61	3 Kaffeedecken	Noack	50.00	7.50	82
62	2 " "	Hollander	20.00	3.00	83
			1404.30	210.60	

ingen

240

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld		Bemerkungen
			RM	DM	RM	DM	
		Übertrag	1404.	30	210.	60	
63	7 Teile Gardinen u. Vorhänge	Noack	13.	--	2.	70	
64	7 Teile Vorhänge	ders.	50.	--	7.	50	
65	3 Pak. Watte	Schröder I	3.	--	--	45	
66	4 Bettlaken	Reiß, Kirchwärdler	30.	--	4.	50	
67	3 "	Ewald, Matthesonstr. 12	18.	--	2.	70	
68	6 Kissenbezüge	Pohl	36.	--	5.	40	
69	2 Überschlaglaken, 2 Kissenbez.	Noack	50.	--	7.	50	
70	1 " 1 Kissenbezug	Schröder I	20.	--	3.	--	
71	4 Überschlaglaken	Kniep.	36.	--	5.	40	
72	6 Kissenbezüge	Schröder VI	30.	--	4.	50	
73	2 Bettlaken	Noack	15.	--	2.	25	
74	3 Kissenbezüge	Kowalewski, Harburg	15.	--	2.	25	
75	2 Überschlaglaken, 2 Kissenbez.	Lübeck	15.	--	2.	25	
76	3 Kuverts	Karasch, Valentinskamp 50	18.	--	2.	70	
77	6 Kissenbezüge	Lorenzen	30.	--	4.	50	
78	2 Überschlaglaken	Inderstege	30.	--	4.	50	
79	3 Kuverts	Vögele	25.	--	3.	75	
80	6 Kissenbezüge	Fischer-Zander	30.	--	4.	50	
81	1 Paradekissen	Titschak	10.	--	1.	50	
82	4 Kissenbezüge	Noack	20.	--	3.	--	
83	4 gr. u. 2 kl. Kissenbezüge	Alf	20.	--	3.	--	
		Übertrag	1923.	30	285.	45	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld 15%	Bemerkungen
			RM	DM		
		Übertrag	1923.30	280.45		
84	2 Plumeaubezüge	Hollander	15.--	2.25		
85	4 Bettlaken	Blodmann	30.--	4.50		
86	4 "	Fischer-Zander	30.--	4.50		
87	3 Vaser, 1 def.	Reitz	46.--	6.90		
88	2 " ,4 Teile Keramik	Noack	9.80	1.45		
89	2 Kaffeemühlen, 1 Brotschneidemaschine, def.	Schröder I	8.20	1.25		
90	1 Glasvase, 10 T. Keramik pp.	Keissner	8.--	1.20		
91	37 div. Gläser u. Schalen	Noack	15.--	2.25		
92	ca. 90 div. Gläser	ders.	25.--	3.75		
93	ca. 20 Kristallteller	ders.	20.--	3.--		
94	2 Glasschalen m. Beschlag	Lianowsky	5.80	-0.85		
95	1 Glasterrine	Scheffler, Brennerstr. 3	3.50	-0.50		
96	1 Vase m. Silberbeschlag 2 Flaschen m. "	Westerhofe	39.--	5.85		
96a	3 Glaskannen m/ Beschlag	ders.	26.--	3.90		
97	9 Teile Glas, 17 Teller	Kaissner	4.--	-0.60		
97a	3 Glasschalen m/ Beschlag	Reissner	5.40	-0.50		
98	1 Glasflasche, 2 Glaskannen, 1 Vase, 1 Honigglas, 11 Fingerschalen	Scheffler	2.--	-0.30		
98a	5 Glasschalen u. Glasteller	Thiedens	3.60	-0.55		
99	8 Teile feuerfestes Glas	Noack	17.50	2.60		
100	1 Kaffeeservice, 25 Teile	Modschiedler	56.--	8.40		
101	1 Essgeschirr, 84 Teile	Noack	69.--	10.35		
102	24 Ober- u. Untertassen	ders.	215.--	32.25		

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstchers	Meistgebot		Kav. Geld		Bemerkungen
			RM	RM	RM	RM	
		Übertrag	2575.10		386.15		
103	16 Mocca Ober-u. Untertassen	Noack	110.--		16.50		
104	50 Teile Kaffeegeschirr	ders.	31.--		4.65		
105	35 Teile Moccageschirr	Scheffler	14.--		2.10		
106	12 Mocca Ober-u. Untertassen	Noack	13.50		2.--		
107	10 div. Ober-u. Untertassen	Kriesel	3.--		1.45		
108	7 div. Teller Porzellan	Bahrens, Otto Blöckerstr. 16	2.--		1.30		
109	1 Gebäckschale, Meßsen	Noack	25.--		3.75		
110	ca. 200 Teile Geschirr	ders.	400.--		60.--		
111	1 Fleischwolf	Albrecht	7.--		1.05		
112	2 Emailletöpfe (+ m. Sieb)	Kriesel	15.--		1.50		
113	3 "	Anamu	10.--		1.50		
114	4 Stieltöpfe	ders.	8.60		1.30		
115	12 div. Obstteller, 2 Porzellan- landosen	Schröder I	6.--		1.90		
116	20 div. Kruken	Lianowsky	3.50		1.50		
117	1 Partie Holzgeräte	Kriesel	4.60		1.70		
118	1 Kasten m. div. Bestecken	Schröder	6.60		1.--		
119	1 Aluminiumkessel, 3 Töpfe	Lobel	6.60		1.--		
120	1 Emailleimer, 1 Emaillekanne	Borstelmann	4.20		1.65		
121	2 Emailleschalen, 1 Bidettopf	Theuss	2.30		1.35		
122	3 Emailletöpfe	Reissner	8.60		1.30		
		Übertrag	3251.80		487.65		

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld 15%	Bemerkungen
			RM	RM		
		Übertrag	3251,80		487,55	
123	1 Emaillewanne m. div. Hausgerät	Borstelmann	11,50		1,70	
123a	1 Plättbrett, Gardinenstangen pp. u. div. Kleinigkeiten	Schröder I	7,80		1,15 (e. Pos.)	
124	6 Pfannen	Klumm	5,40		- 80	
125	3 Schmorpfannen	Lutz	4,--		- 60	
126	1 Tischlampe	Noack	50,--		7,50	
127	1 "	Schröder I	4,40		- 65	
128	div. Lampenteile	Westerbove	1,--		- 15	
129	1 Papierkorb	Pauls	- 50		- 15	
130	1 elektr. Bügeleisen, 220 V	Petersen II	6,50		- 95	
131	1 Nachttischlampe	Schröder I	2,--		- 30	
132	2 elektr. Lampen	derselbe	2,--		- 30	
133	1 Bronze (Büffel im Kampf)	Petersen. Blankenese	88,--		13,20	
134	1 Ventilator Protos 220 V	Seeland	25,--		3,75	
135	1 Brotröster 220 V	Scheffler	5,--		- 75	
136	1 Bonboniere	Noack	37,--		5,55	
137	2 Lampen	Modschiedler	13,--		1,95	
138	1 Apothekerschrank	Keissner	4,--		- 60	
139	1 Heizofen (? Schlängen) 220 V	Haacke	13,--		1,95	
140	1 Zeichenstativ	Rose	15,--		2,25	
141	1 Partic Gartengerät	Kriesel	9,80		1,45	
142	1 Stallaterne	Seeland	2,20		- 35	
143	1 Partic Gartengerät	Kriesel	23,50		- 50	
144	1 Karton m. Werkzeug	Kriesel	15,--		2,25	
		Übertrag	3597,40		539,45	

Nr.  
145  
146  
147  
148  
149  
150  
151  
152  
153  
154  
155  
156  
157  
158  
159  
160  
161  
162  
163

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld = 6% 15%		Bemerkungen
			RM	RM	RM	RM	
		Übertrag	3507.40		539.45		
145	2 Rucksäcke	Noack	13.--		1.95		
146	1 Partie Schallplatten	Fischer	15.--		2.25		
147	1 Wärmeplatte, 1 Transformator, Gewichte u. Glühbirnen	Schröder I	13.--		1.95		
148	2 led. Schreibtischlappen	Nevermann	5.--		-.75		
149	1 led. Golftasche m. Schlägern pp.	Andro	250.--		37.50		
150	1 Partie Waschl- u. Putzmittel	Schreck	3.--		-.45		
151	1 Tablett m. div. Zinnsachen	Reitz	68.--		10.20		
152	1 Personenwage	Andro	31.--		4.65		
153	1 Samowar	Reitz	3.--		-.45		
154	1 Partie Tablett	Noack	49.--		7.35		
155	6 Teile Nickelgeschirr	Nolag	33.--		4.95		
156	div. Teile Zinngeschirr	Reitz	60.--		9.--		
157	1 Handtuchhalter, 1 Gewürzschrank, 1 Ruffel, 1 Aufwaschbrett	Seeland	3.--		-.45		
158	gr. Sieb	Kriesel	2.20		-.35		
159	1 Ölbild	Osbahr	220.--		33.--		
160	1 " v. Meyer v. Bremen	Gelher	270.--		40.50		
161	1 Pastell	Reitz	20.--		3.--		
162	1 Ölbild v. Flickel	Noack	120.--		17.--		
163	1 " u. Glas v. Friedländer	Schrüter	150.--		22.50		
		Übertrag	4945.60		711.70		

s. 188

71/1

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld <del>4415</del>	Bemerkungen
			4/8	9/8		
		Übertrag	5933.40		889.90	
204	1 Tisch, 1 Sessel m. Rohrgef. l.	Reitz	81.--		12.15	
205	1 Spieltisch	Noack	18.--		2.70	
206	3 Stühle (1 def.)	Noack	20.--		3.--	
207	1 kl. Beisetztisch	Reitz	15.--		2.25	
208	1 Nähmaschine Singer	Tedens	50.--		7.50	
209	1 Hocker	Mell	6.--		-90	
210	1 Gartengarnitur (1 Tisch, 3 Sessel)	Noack	90.--		13.50	
211a	1 Spiegel, 1 Messing-Garderoben-Leiste	Schwenkerbecher	11.--		1.65	
211	1 Büffet, beschädigt	Schäfer, Roßberg	72.--		10.80	
212	1 Schreibschatulle	Noack	180.--		27.--	
213	1 Kommode	Noack	51.--		7.65	
214	1 Wandspiegel	Noack	7.20		1.10	
215	1 Nähtisch, def.	ders.	31.--		4.65	
216	1 rd. Tisch	ders.	45.--		6.75	
217	1 Schrank m. Glastür	Noack	30.--		4.50	
218	1 kl. Kommode	ders.	41.--		6.15	
219	1 kl. rd. Tisch	Kühl I	2.--		-30	
220	1 Backensessel	Noack	92.--		13.80	
221	1 Schrank	Noack	20.--		3.--	
222	1 Couch	Noack	185.--		27.75	
223	1 Teewagen	ders.	16.50		2.15	
		Übertrag	6997.10		1019.45	

Nr.	Be
224	1 St
225	1 S
226	1 C
227	1 e
228	1 N
229	1 E
230	1 S
231	1
232	3
233	1
234	1
235	1
236	1
237	1
238	1
239	1
240	1
241	1
242	1
243	1
244	1

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld = 6% 15%	Bemerkungen
			RM	DM		
		Übertrag	6927.10		1049.45	
224	1 Stuhl	Müller, Colonnaden	21.--		3.15	
225	1 Sessel	Plotz, Pinneberg	39.--		5.85	
226	1 Couch	Noack	220.--		33.--	
227	1 eich. Schreischrank	dars.	330.--		49.50	
228	1 Nähtisch	Cewecke	52.--		7.80	
229	1 Blumentisch	Noack	50.--		7.50	
230	1 Sessel	Hausor	46.--		6.90	
231	1 antiker Schrank, stark def.	Noack	270.--		40.50	
232	3 Bücherregale	Klehn, Enkeplatz 4	45.--		6.75	
233	1 Wiege	Modschiedler	40.--		6.--	
234	1 Wäschepurr	Wunzen, Seilerstr. 39	6.--		-.90	
235	1 kl. Truhe	Noack	25.--		3.75	
236	1 def. Ständer, 1 Fußbank	Frau Blochmann	2.60		-.40	
237	1 Messingbettstelle kompl.	Noack	40.--		6.--	
238	1 id.	Noack	40.--		6.--	
239	1 kompl. Bett	Oelshausen	75.--		11.25	
240	1 Teppich 402 x 327	Noack	1600.--		240.--	
241	1 Brücke 352 x 130	Noack	600.--		90.--	
242	1 " 240 x 130	Noack	820.--		123.--	
243	1 " 306 x 96	Andro	770.--		115.50	
244	1 " 212 x 155	Noack	430.--		64.50	
		Übertrag	2518.70		1877.70	

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld		Bemerkungen
			RM	RM	RM	RM	
		übertrag	12518.70	1877.70			
245	1 Brücke 169 x 106	Noack	180.--	27.--			
246	1 " 145 x 150	ders.	305.--	45.75			262
247	8 silb. Forken 550 gr 8 Messer m. silb. Griff 12 Frühstücksmesser m. do. 6 silb. Teelöffel 160 g	ders.	104.--	15.60			263 264
248	5 kl. silb. Schalen, 1 Glas= dose m. silb. Deckel, 100 g	Westerhofe	15.--	2.25			265 266
249	3 silb. Forken, 3 Butter-u. (290 g) Käsemesser, 2 Gabeln, 1 Käse- messer, versilb.	Noack	42.--	6.30			267 268
250	12 silb. Eislöffel 11 " Mocalöffel 1 Zierlöffel 250 g zus.	Noack	53.--	7.95			269
251	12 silb. Gabeln 500 g	ders.	71.--	10.65			270
252	1 silb. Schale 220 g	Noack	38.--	5.70			271
253	1 " Korb 220 g	ders.	43.--	6.45			272
254	1 " Tablett 600 g	ders.	116.--	17.40			273
255	3 " Löffel 70 g	ders.	26.--	3.90			274
256	1 Contax-Foto	Piebe	400.--	60.--			275
257	2 Steppdecken	Führung	80.--	12.--			276
258	2 Bettbezüge	Bergmann	15.--	2.25			277
259	1 Store	Woller	5.--	-.75			278
260	2 Bettbezüge	Vogtländer	15.--	2.25			279
261	2 Bettlaken, 4 Kissenbezüge	Zwiontek	14.--	2.10			280
		Übertrag	14040.70	2106.--			

ungen

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erstehers	Meistgebot		Kav. Geld		Bemerkungen
			RM	SM	RM	SM	
		Übertrag	14040.70		2106.	--	
262	4 Frottierhandtücher	Zwientek	5.--			1.75	
263	1 Prismenglas	Fischer	40.--			6.--	
264	2 Überschlagnägen, 1 Kissen- bezug	Dirke	10.--			1.50	
265	1 Staubsauger	Weiss	48.--			7.20	
266	13 Bücher	Bremdel	5.--			1.75	
267	1 Gießkanne, 1 Schleifstein, div. Teile Gartengerät	Fischer	6.--			1.30	
268	1 Koffer-rammophon	Bürk	30.--			4.50	
269	1 Gartenschlauch	ders.	30.--			4.50	
270	1 eis. Schubkarre	Wrigge	10.--			1.50	
271	1 Mülleimer, 1 elektr. Heiz- ofen, 1 Waage	Flüster	15.--			2.25	
272	1 Emailleimer, 1 Schlüssel u. 1 Satz Schlüssel	Kukat	2.--			1.30	
273	3 kl. Emailletöpfe	Rodemeier	4.--			1.60	
274	1 Heizkissen, 1 Emaille- schüssel, 2 Glasschalen	Jörn	5.--			1.75	
275	1 Rasenmäschmaschine	Haase	15.--			2.25	
276	1 Rasenprenger, 1 kl. Baum- spitze u. div. Teile Garten- gerät	Ahrens	20.--			3.--	
277	1 Gartenschien	Ettemann	8.--			1.20	
278	1 Rundfunkgerät, def.	Gerdes	50.--			7.50	
		Übertrag	14343.70		2151.45		



Bezeichnung des Gegenstandes	Name des Erfinders	Meistgebot im Großhandel		Meistgebot im Einzelhandel		Kavelings- geld		Bemerkungen	
		R.M.	Pf.	R.M.	Pf.	R.M.	Pf.		
<p>B o b s i e n            Gerichtsvollzieher.            57 DR.Nr. 58/41.</p>									
<p>Versteigerungsabrechnung            =====</p>									
<p>in Sachen Umzugsgut Hildegard Sara D a n z i g e r .            (Aktenzeichen: Tgb.Nr. II B 2 - 2186/41.)</p>									
Brutto-Versteigerungserlös:						14480.70 RM			
Hiervon sind abgesetzt:									
5% Gebühren				724.10 RM					
2% Versicherungskosten				29.-- "					
Unkosten für Packer (5890 kg)				29.50 "					
Rechnungsbetrag des Spediteurs (Schenker & Co.) für Lagerkosten, Anlieferung pp. =				900.20 "					
Urkundensteuer gem. § 14 Urk.StG.				3.-- "					
§ 27 "				7.--					
§ 40 "				83.50 "		1776.30 RM			
die verbleibenden						12704.40 RM			
<p>werden auf das Konto "Staatspolizeileitstelle Hamburg",            bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.</p>									
<p>Hamburg, den 22. August 1941</p>									
						<p>gez. B o b s i e n            Gerichtsvollzieher.</p>			
<p>An die            Geheime Staatspolizei,            Staatspolizeileitstelle,            H a m b u r g .            =====</p>									
						<p><i>[Handwritten Signature]</i>            Justizsekretär</p>			

5210 - 10(a) - 173h

Herrn Hly. 24, Kempten. 1842.  
Lorenziger

210  
11

Herrn Carl Georg Fromm

(24a) Kaufhaus - Altona

Catharinenstraße 30.

Seine Güter Danzig. früher Berlin - Auf dem Britenfeld 8.  
jetzt in London.

Die Specimen v. 23. 8. 42. H.

Der Herr Herrschel hat die Specimen aus dem Lot heraus genommen.  
Spezimen Metallglocke Hamburg am 28. u. 29. Juni 1842. Die mit  
früherer Zeit wohl verpackt über dem Wasser (No. 57) R 58/41  
entlangt und der Inhalt in Folge von 1844 80, 20 Nkl auf Abgang  
der im Wasser in Folge von 1776. 30 Nkl mit 12704, 40 Nkl auf  
der Zeit der Abnahme dieser Summe (alle übersehen worden.  
Die Specimen der einzelnen Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
im Aufhänger gut erhalten worden, die Aufhänger der Tafeln  
zu Tafeln lassen sich nicht mehr erhalten.

Die Tafeln der Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
entlangt und der Inhalt in Folge von 1844 80, 20 Nkl auf Abgang  
der im Wasser in Folge von 1776. 30 Nkl mit 12704, 40 Nkl auf  
der Zeit der Abnahme dieser Summe (alle übersehen worden.  
Die Specimen der einzelnen Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
im Aufhänger gut erhalten worden, die Aufhänger der Tafeln  
zu Tafeln lassen sich nicht mehr erhalten.

Die Tafeln der Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
entlangt und der Inhalt in Folge von 1844 80, 20 Nkl auf Abgang  
der im Wasser in Folge von 1776. 30 Nkl mit 12704, 40 Nkl auf  
der Zeit der Abnahme dieser Summe (alle übersehen worden.  
Die Specimen der einzelnen Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
im Aufhänger gut erhalten worden, die Aufhänger der Tafeln  
zu Tafeln lassen sich nicht mehr erhalten.

Die Tafeln der Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
entlangt und der Inhalt in Folge von 1844 80, 20 Nkl auf Abgang  
der im Wasser in Folge von 1776. 30 Nkl mit 12704, 40 Nkl auf  
der Zeit der Abnahme dieser Summe (alle übersehen worden.  
Die Specimen der einzelnen Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
im Aufhänger gut erhalten worden, die Aufhänger der Tafeln  
zu Tafeln lassen sich nicht mehr erhalten.

Die Tafeln der Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
entlangt und der Inhalt in Folge von 1844 80, 20 Nkl auf Abgang  
der im Wasser in Folge von 1776. 30 Nkl mit 12704, 40 Nkl auf  
der Zeit der Abnahme dieser Summe (alle übersehen worden.  
Die Specimen der einzelnen Tafeln sind mit in wenigen Fällen  
im Aufhänger gut erhalten worden, die Aufhänger der Tafeln  
zu Tafeln lassen sich nicht mehr erhalten.

H 29/9

15

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

**DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10**

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Hamburg,

0-110-D.20(n)-V.15.4

Betrifft:

Frau Hilde Danziger, früher Berlin-Dahlem, Wildpfad 8, London

Bezug:

Schreiben Carl Georg Fomm, Hamburg-Altona, Catharinenstrasse 30

Ihr Sehr.lt. obigem A-7

~~Ich~~ ~~habe~~ ~~fest~~ ~~stellen~~ ~~ich~~ ~~habe~~ ~~mich~~ ~~persönlich~~ ~~mit~~ ~~der~~ ~~Versteigerungsfirma~~ ~~Carl~~ ~~P.~~ ~~Schäfer~~, ~~Hamburg~~, ~~Valentinskamp~~ ~~in~~ ~~Verbindung~~ ~~gesetzt~~. ~~Die~~ ~~Firma~~ ~~war~~ ~~aber~~ ~~leider~~ ~~nicht~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Lage~~, ~~unter~~ ~~dem~~ ~~Namen~~ ~~der~~ ~~Geschädigten~~, ~~eine~~ ~~Versteigerung~~ ~~fest~~ ~~zustellen~~. ~~Es~~ ~~muss~~ ~~daher~~ ~~angenommen~~ ~~werden~~, ~~dass~~ ~~die~~ ~~Versteigerung~~ ~~unter~~ ~~einer~~ ~~anderen~~ ~~Bezeichnung~~ ~~vorsichtig~~. ~~Es~~ ~~wäre~~ ~~vielleicht~~ ~~das~~ ~~einfachste~~, ~~wenn~~ ~~ich~~ ~~die~~ ~~Akte~~ ~~bei~~ ~~Ihnen~~ ~~einsehen~~ ~~könnte~~. ~~Ich~~ ~~bitte~~ ~~daher~~, ~~mir~~ ~~einen~~ ~~Termin~~ ~~zu~~ ~~nennen~~, ~~wann~~ ~~ich~~ ~~bei~~ ~~Ihnen~~ ~~vorsprechen~~ ~~kann~~. ~~Ich~~ ~~bitte~~ ~~um~~ ~~entsprechenden~~ ~~Bescheid~~.

Carl Georg Fomm  
Hamburg-Altona  
Catharinenstrasse 30

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten  
Hamburg

Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known)  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)

*ehemalige „Geheime Staatspolizei Hamburg“*

Name and present address of person dispossessed (if known)  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)

*Danziger, Hilde, früher Berlin-Dahlem, Wildpfad 8, abgewandert nach London, England.*

Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known)  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)

*Deutsches Reich.*

Name and present address of present owner (if known and different from (f))  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

*Der Oberfinanzpräsident.*

~~1. Blumensicht ist die beste  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..~~

~~... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..~~

O.F. Preis. Kunst  
0 5210 - D 10 (M) - 113 h

Kunst 6 Nov 1947

1) from Carl Gung Frenum

Kunst. Nr. 10  
Lithographie 20

~~...~~ ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~ ~~...~~  
Frei Hilde Daurige  
Vr. 4. April 1947

Werkstatt im 1. Jhr 1947 9-15 Uhr ...  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

2/Jan 1947

Handwritten initials or marks

~~...~~  
... ..  
... ..  
... ..

Handwritten notes on the left margin:  
Anag-Mappe  
Abstr.  
Kunst  
Gedr.  
Anag-Mappe

Bad Nenndorf  
B 1127

MGAF/K

13

This Form should be completed in triplicate and forwarded to the Landrat of the Kreis or Oberbürgermeister of the Stadtkreis in which the Declarant resides.

Dieser Vordruck ist in dreifacher Ausfertigung bei dem Landrat des Kreises oder Oberbürgermeister des Stadtkreises, in dem der Erklärende wohnt, einzureichen.

Any person resident outside Germany wishing voluntarily to make a declaration should forward the Form to the Zentralamt für Vermögensverwaltung, (Britische Zone), Bad Nenndorf, Land Niedersachsen.

Wer im Ausland wohnt und freiwillig eine Erklärung abgeben will, übersendet den Vordruck an das Zentralamt für Vermögensverwaltung (Britische Zone) Bad Nenndorf Land Niedersachsen

In cases where the space provided is insufficient a supplementary page, bearing the number of the paragraph and sub-paragraph, should be annexed.

Reicht der vorgesehene Raum nicht aus, so ist ein mit der Ziffer des betreffenden Absatzes und Unterabsatzes versehenes Ergänzungsblatt beizufügen.

DECLARATION BY PERSONS HAVING KNOWLEDGE OF PROPERTY WHICH HAS BEEN SUBJECT TO TRANSFER IN ACCORDANCE WITH PARAGRAPH 1 OF GENERAL ORDER No. 10

Erklärung von Personen, die von Vermögen Kenntnis haben, das unter Artikel I Absatz 1 der allgemeinen Verfügung Nr. 10 fällt

Location of Property. Örtliche Lage des Vermögens

(a) Land Freie Stadt Hamburg (b) Kreis \_\_\_\_\_ (c) Gemeinde \_\_\_\_\_

Description of Person making Declaration. Personalien des Erklärenden

(a) Surname (in Block Capitals) Der Oberfinanzpräsident (b) Christian Name (s) \_\_\_\_\_  
Familiennamen (in großen Blockbuchstaben) Vorname(n)  
(c) Address Hamburg  
Anschrift  
(d) Employment \_\_\_\_\_ (e) Identity Card No. \_\_\_\_\_  
Beruf Ausweis-Nummer

I. IMMOVABLE PROPERTY I. UNBEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property \_\_\_\_\_  
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property \_\_\_\_\_  
Örtliche Lage des Vermögens
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) \_\_\_\_\_  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (d) Name and present address of person dispossessed (if known) \_\_\_\_\_  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person or persons to whom transfer was made (if known) \_\_\_\_\_  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen übergegangen ist (soweit bekannt)
- (f) Name and address of present owner (if known and different from (e)) \_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des jetzigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (e))

Kanzl. am: 31.3.47  
Gegeben: 31.3.47  
Verf. 31.3.47  
Abges. 31.3.47  
Ausg. 31.3.47  
Nr. 1  
HAMBURG

II. MOVABLE PROPERTY 2. BEWEGLICHES VERMÖGEN

- (a) Description of Property Hausstandserlös (gerichtsvollziehervorgang)  
Nähere Bezeichnung des Vermögens
- (b) Location of Property R.M. 12.704.40 22/8.47.  
Örtliche Lage des Vermögens  
an Staatspolizeistelle Hamburg
- (c) Brief description of circumstances in which transfer was made (if known) Vermögensverfall  
Kurze Angabe der Umstände, unter denen das Vermögen übergegangen ist.
- (d) Name and present address of person or persons who may have knowledge of present whereabouts of property (if known) \_\_\_\_\_  
Name und jetzige Anschrift von Personen, die von dem Verbleib des Vermögens Kenntnis haben können (soweit bekannt)
- (e) Name and present address of person dispossessed (if known) ehemalige "Geheime Staatspolizei Hamburg"  
Name und jetzige Anschrift des Geschädigten (soweit bekannt)  
Danziger, Hilde, früher Berlin-Dahlem  
Wildstraße 8.
- (f) Name and present address of person or persons to whom the original transfer was made (if known) abgewandert nach London, England.  
Name und jetzige Anschrift der Person(en), auf die das Vermögen zuerst übergegangen war (soweit bekannt)  
Deutsches Reich.
- (g) Name and present address of present owner (if known and different from (f)) \_\_\_\_\_  
Name und jetzige Anschrift des heutigen Eigentümers (soweit bekannt und verschieden von (f)).

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Date 2 März 1948  
Datum 0.5270

Signed JA  
Unterschrift

File

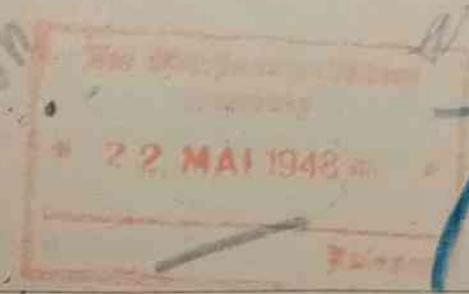
Central Claims Registry  
Property Control  
186 H.Q., C.C.G. (B.E.)  
B.A.O.R. 5

ndui  
irst  
1, N.  
049

This reference must be quoted  
in all communications.

The receipt of the Declaration made by you on Form M.G.A.F./K  
M.G.A.F./P is hereby  
acknowledged. If further information is required, you will be notified.

14



Form C.C. 7

Oberfinanzpräsident Hamburg

Aktenzeichen

B/ 1127

Das Zentralamt  
für Vermögensverwaltung  
(20a) Bad Nenndorf

Dieses Aktenzeichen ist in jedem  
Schriftwechsel anzugeben.

13.5.48

Betr. Wiedergutmachungsanspruch Hilde Danziger  
Dortiges Aktenzeichen O 5210 D(lon) V 13 h

Der Empfang Ihrer auf Formular M.G.A.F./K  
M.G.A.F./P abgegebenen Erklärung wird  
hiermit bestätigt. Sollten weitere Angaben erforderlich sein, so erhalten Sie  
Nachricht.

I.A.

(Dr. Harting)

Formular C.C. 7

PSS(HQ)6774/10M/11-47

9  
Cat  
e  
m  
te  
he  
uf  
er  
ei  
ce  
iv  
f

OFA

Hamburg, 22. Sept. 1953

19

HILDE DANZIGER

Old Conduit House,  
Lyndhurst Road,  
London, N.W.3.  
7.7.1949

15

Der Oberfinanzpraesident Hamburg,  
O 5210-D (n) - V 13h  
Roedingsmarkt 38,  
Hamburg 11.

~~Der Oberfinanzpraesident  
Hamburg~~  
9 JULI 1949

P5

Betr. mein Umzugsgut.

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 29. Sept. 1947  
welches an Herrn Carl Georg Fomm, Hamburg-Altona, Catharinenstr.  
30 gerichtet war.

Sie schrieben in demselben folgendes: ...."Die Erwerber  
der einzelhen Sachen sind nur in wenigen Faellen im Verstei-  
gerungsprotokoll verzeichnet...."

Ich waere Ihnen dankbar, wenn Sie mir eine Liste der Namen  
derjenigen Personen machen koennten, die meine Sachen erworben  
haben, verbunden, wenn moeglich, der Sachen, die auf der  
Versteigerung am 28. und 29. Juli 1941 durch das Gerichtsvoll-  
zieheramt unter dem Aktenzeichen 57 DR 58/41 versteigert wurden.

Ihr Brief was gezeichnet im Auftrag von Koenig

Einer baldigen Antwort entgegensehend, verbleibe ich

Hochachtungsvoll

*Hilde Danziger*

So.  
22/

OFA  
210-17-4136

Hamburg, 22. Sept. 1953

50  
19

1) Kanzlei fertige Schreiben an:

27. Sept. 1953  
23.9.53  
25. Sept. 1953

Landgericht Berlin  
Wiedergutmachungskammer  
Berlin - Wilmersdorf  
Mecklenburgische Str. 57.

Landgericht Berlin  
Wiedergutmachungskammer

(149 WGK) 8 WGA 1851/50 (167/53)

Berlin-Wilmersdorf, den 17.8.1953  
Mecklenburgische Str. 57  
Telefon 89 03 41

24 AUG 1953

An die Abwicklungsbehörde des früheren  
~~den Herrn~~ Oberfinanzpräsidenten  
H a m b u r g

Oberfinanzdirektion  
Hamburg  
\* 21. AUG. 1953  
Anlagen

41  
41

In der Rückerstattungssache

Danziger ./.. Deutsches Reich

ist ein Rückerstattungsanspruch bezüglich eines Betrages von 1.340,- RM angemeldet, der als überzahlte Transportkosten auf Anweisung der Gestapo durch die Firma Schenker & Co. an die dortige Oberfinanzkasse gezahlt worden sein soll. Ist dort über das Schicksal dieses Betrages etwas bekannt. Das Umzugsgut, das ursprünglich nach Australien verschifft werden sollte, ist im Hamburger Freihafen nach Vermögens-einziehung etwa im Juni 1941 versteigert worden.

gez. Goesch, beauftr. Richter

Beglaubigt *Nanjok* Kanzleiassistent.

10  
20. 10. 1953

1) ist, da die Aufzahlung der Transportkosten in Berlin erfolgt ist.  
2) i. Abschrift für die Akte.  
3) zfd.

Im Auftrag  
*Pr. 24*

25. Sept. 1953

Berlin-  
Mecklenburg

Befragt: Rückerstattungsmache Hildegard Danz  
Abt. Z.: (149 WGK) 8 WGA 1851/50 (16

Besinn: Darüber Schreiben vom 17. 8. 53

Berlin-Wilmersdorf, den 1. Sept. 1953.  
Mecklenburgische Str. 57  
Fernruf 89 03 41

(149 WGK) 8 WGA 1851.50 (167.53)

Betr.: Rückerstattungssache  
Danziger ./.. Dt. Reich.

Zu: D 129 (80) - BV 413 b-

Bei unserer Anfrage vom 17. August 1953 handelt es sich um Frau Hildegard Danziger, geb. Mosse, früher Berlin-Dahlem, Wildpfad 8, später London, geboren am 21. März 1904 in Berlin.

Vielleicht ist es Ihnen an Hand dieser Angaben nunmehr möglich, unsere Anfrage zu beantworten, worum hiermit nochmals gebeten wird.

gez. Dr. Trupke  
Landgerichtsrat.

Beglaubigt:

Kanzleisekretärin.

19  
Z.H. H. 2249 53

Entschädigung vor.

Es steht aber zum Tage, dass für die Rückkosten allein die Rückzahlung der Berlin ist, da die Entschädigung der Reisekosten in d.

21 i Abschrift für die Abt.

21 Z.H.

Ihre Anfrage



Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg, den 22. September 1953

D lo - BV 413 b -

An das

Landgericht Berlin  
 Wiedergutmachungskammer  
Berlin - Wilmersdorf  
 Mecklenburgische Str. 57

Betr.: Rückerstattungssache Hildegard Danziger  
 geb. Mosse,  
 Aktenzeichen: (149 WGK) 8 WGA 1851/50 (167/53).

Bezug: Dortiges Schreiben vom 17.8.1953 bzw. vom 1.9.1953

Nach einem hier in Abschrift vorliegenden Schreiben der Firma Schenker & Co., G.m.b.H., Zweigniederlassung Hamburg, vom 20.6.1947 sind die nicht verwendeten Frachtkosten in Höhe von RM 1.340.- weisungsgemäß an die Gestapo Hamburg auf deren Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen worden.

Nachrichtlich wird noch mitgeteilt, daß von der Antragstellerin Rückerstattungsansprüche sowohl für das entzogene Umzugsgut als auch für die unverbrauchten Frachtkosten bei den hiesigen Wiedergutmachungsbehörden geltend gemacht worden sind.

Über das Umzugsgut ist bereits ein Beschluß vom Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg in Höhe von RM 30.000.- am 27.10.52 (I Z 1582 - 1 -) ergangen. Wegen der unverbrauchten Frachtkosten liegt jedoch noch keine Entscheidung vor.

Es steht aber außer Frage, daß für die Rückerstattung der Frachtkosten allein die Zuständigkeit der Berliner Stellen gegeben ist, da die Entziehung der Frachtkosten in Berlin erfolgt ist.

Im Auftrag

beglaubigt:

gez.

(Kuhfuss)



Fam. K. Kuhfuss

# Akten

betreffend:

Umszugsgut

Unterakte 1

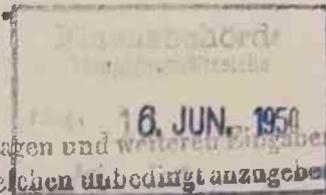
Aktenzeichen:

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg  
Aktenzeichen: 2. 1582 -

13. Juni 1950  
Hamburg 36, den  
Sievekingplatz, Ziviljustiz-  
gebäude (Anbau) II. Stock Zi. 740  
Fernsprecher: 35 17 31

An die  
Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -  
Hamburg 36  
Gänsemarkt 36

Scha./Lu.



Nachfolgendes Schreiben wird Ihnen als ~~des/der~~ zugestellt.  
Ihre Vertretungsbefugnis ist bereits nachgewiesen - muss noch nachge-  
wiesen werden.

1. Wegen des angeblich ~~den/der~~ Hilde Danziger

als Rechtsnachfolger des/der

vertreten durch RA. u. Notar Dr. Julius Fliess, Berlin-Wilmersdorf,  
Ruhrstr. 1-2

zustehenden Anspruchs wegen Entziehung ~~des~~ - der folgenden Vermö-  
genswerte wird das förmliche Rückerstattungsverfahren eröffnet.  
2 Lifts und 1 Kiste Unzugsgut  
lt. beiliegender Anmeldung

*Bl. 11 der Akte*  
2. Der Anspruch wird Ihnen bekanntgegeben,

- a) weil Sie ~~den~~ - die beanspruchten Vermögenswert besitzen und darüber verfügen können, so dass Sie als Rückerstattungspflichtiger im Sinne des Art. 11 REG in Frage kommen,
- b) weil Sie ~~den~~ - die beanspruchten Vermögenswert früher inne gehabt haben und deshalb gemäss Art. 25 REG möglicherweise verpflichtet sind, einen als Ersatz für ~~den~~ - die Vermögenswert erlangte Entschädigung herauszugeben oder eine Forderung darauf abzutreten
- c) weil Sie als *Alle*

durch eine Rückerstattungsanordnung der beantragten Art in Ihren Rechten betroffen werden könnten,

d) gemäss Art. 53 abs. 1 Satz 3 REG

3. Falls Sie der Rückerstattung widersprechen oder ihr nur unter bestimmten Voraussetzungen zustimmen wollen, müssen Sie das binnen 2 Monaten nach Zustellung dieses Schreibens erklären. Eine solche Erklärung wäre in 3 facher Ausfertigung einzureichen. Auch wenn Sie sich schon früher geäußert haben, so ist die neuerliche Abgabe einer Erklärung nicht entbehrlich.

Falls innerhalb der vorbezeichneten 2-Monatsfrist keine solche Erklärung von Ihnen eingeht, kann das Wiedergutmachungsamt die tatsächlichen Behauptungen des Antragstellers als richtig ansehen und wird dementsprechend möglicherweise die beantragte Rückerstattung - Herausgabe des Ersatzes - anordnen.

gez. Schwenn  
Assessorin



Perlaubigt:

Justizangestellter

Formular II B

Anlage.

A b s c h r i f t !

Hansestadt Hamburg  
-Finanzbehörde-  
- 305/20 -

Hamburg 36, den 19.6. 1950 /Rs.  
Gänsemarkt 36  
Fernspr.: 34 1016, App.

An das  
Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht Hamburg

(24a) H a m b u r g 36  
Sievekingplatz  
Ziviljustizgebäude Hilde Danziger

Betr.: Rückerstattungssache

Z - 1522 -

A. Z.:

In der o. a. Rückerstattungssache wird geltend gemacht, daß in diesem Falle das Reichsvermögen als rückerstattungspflichtig anzusehen ist, da die zurückverlangten Vermögenswerte s. Zt. dem Reich verfallen bzw. zu Gunsten des Reichs eingezogen worden sind.

Das Reichsvermögen wird vom Oberfinanzpräsidenten Hamburg verwaltet. Er ist daher auch als derzeitiger Vertreter dieses Vermögens zu betrachten. Infolgedessen wird anheimgestellt, den Rückerstattungsanspruch dem Oberfinanzpräsidenten Hamburg als dem Vertreter des rückerstattungspflichtigen Reichsvermögens zuzustellen.

Die Hansestadt Hamburg behält sich lediglich vor, gemäß Art. 53 Ges. Nr. 59 in dem Verfahren als Partei aufzutreten. Solange sie jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch macht, kann sie nicht als Partei angesehen werden.

Abschrift dieses Schreibens hat der Oberfinanzpräsident Hamburg erhalten.

Im Auftrage  
gez. Weller

An den  
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg

(24a) H a m b u r g 11  
Rödingmarkt 83

Vorstehende Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnissnahme.

4 Anlagen i

Im Auftrage

(Weller)

103  
18

Hildegard Danziger  
geb. Mosse.

Unbewegliches Vermögen.

1. Anspruch auf den Inhalt des in zwei Liftwans und einem Koffer verpackten Umzugsgutes oder Ersatz des Wertes der Gegenstände.

Die Anmeldende, Jüdin, hatte vor ihrer durch die jüdenfeindlichen Massnahmen des Nationalsozialismus erzwungenen Auswanderung aus Deutschland im Jahre 1939 die Speditionsfirma Schenker & Co. in Berlin und Hamburg mit dem Transporte des Umzugsgutes nach dem Auslande beauftragt. Aus den in Abschrift beigelegten Briefen der Firma Schenker & Co. vom 20. Juni 1947 und des Oberfinanzpräsidenten Hamburg vom 29. September 1947 ist zu entnehmen, dass das Umzugsgut von der Firma Schenker & Co. bis Hamburg expediert worden war, dort aber am 4. Juni 1941 beschlagnahmt und in ihrem Auftrage am 28./29. Juli 1941 versteigert worden ist. Der Versteigerungserlös hat 14.480,70 RM betragen. Ob diese Angaben richtig sind, kann die Anmeldende nicht nachprüfen.

2. Anspruch auf Auszahlung des Versteigerungserlöses, der sich aus dem zu Ziffer 1 angegebenen Verfahren der Gestapo Hamburg ergibt. Aus dem Schreiben des Oberfinanzpräsidenten-Hamburg muss entnommen werden, dass der Versteigerungserlös in den Besitz der Oberfinanzkasse Hamburg gelangt ist.

Die angeblich entstandenen Unkosten der Versteigerung, die in der ungewöhnlichen Höhe von 1776,30 RM angegeben sind, braucht die Anmeldende nicht gegen sich gelten zu lassen, da die Versteigerung auf einem klaren Missbrauch der Staatsgewalt beruht.

3. Anspruch auf Zahlung von 1340 RM, den die Firma Schenker & Co. nach ihrer Angabe auf Verlangen der Gestapo-Hamburg auf deren Konto bei der Deutschen Bank-Filiale Hamburg, überwiesen hat. Die 1340 RM sind von der Firma Schenker & Co. als angeblich nicht verbrauchter Rest der von der Anmeldenden geleisteten Zahlung berechnet.
4. Anspruch gegen die Firma Schenker & Co. auf Rückzahlung der an sie gezahlten Transportkosten abzüglich

lediglich

Firma IB beigeleg.

*[Handwritten signature]*

Hildegard Danziger  
geb. Mosse

- 4 -

105  
~~22~~

A b s c h r i f t .

Frau Hilde Danziger  
Old Conduit House  
Lyndhurst Road,  
London N.W.3

Schenker & Co., Hamburg, d. 20.6.1947

Unsere Zeichen: Lager 1035-062409

Betr: Schenker & Co. 2033, A.B.u.C, 2 Lifts und 1 Kiste Umzugsgut.

Wir hatten soeben den Besuch des Herrn Carl Georg F o m m Hamburg-Altona, welcher sich auf Veranlassung von Frau Eva N o a c k, Oberstdorf i/Allgäu nach dem Schicksal Ihrer obenerwähnten 3 Kolli Umzugsgut erkundigte.

Wir haben Herrn Fomm die Dokumente vorgelegt, aus welchen hervorgeht, dass diese 3 Kolli mit Schreiben der Geheimen Staatspolizei-Hamburg vom 4.6.1941 beschlagnahmt wurden und dass wir mit diesem Schreiben aufgefordert sind, die Sendung der Gerichtsvollzieherei -Hamburg, Drehbahn 31, auszuliefern. Ebenso haben wir die drei Empfangsbestätigungen der Gerichtsvollzieherei vorgelegt. Wir teilten Herrn Fomm gleichzeitig mit, dass Ihr Restguthaben in Höhe von RM 1340.- durch Schenker & Co.-Berlin weisungsgemäss an die Gestapo-Hamburg auf deren Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen werden musste. Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben und zeichnen

hochachtungsvoll!

Schenker & Co., G.m.b.H.  
Zweigniederlassung-Hamburg pp.

Der Oberfinanzpräsident Hamburg  
O 5210-D (h) - V 13 h

den 29. September 1949

Herrn Carl Georg F o m m, Hamburg-Altona, Catharinenstr. 30.

Betr. Frau Hilde Danziger, früher Bin-Dahlen, Wildpfad 8  
jetzt in London. Ihr Schreiben vom 23/8.d.Js.

Das Umzugsgut der Obengenannten ist im Auftrage der ehemaligen Staatspolizei Hamburg am 28. und 29. Juli 1941 durch das hiesige Gerichtsvollziehernamt unter dem Aktenzeichen 57 DR 58/41 verkauft und der Erlös in Höhe von 14.480,70 RM nach Abzug der Unkosten in Höhe von 1776,30 RM mit 12.704,40 RM auf das Postscheckkonto dieser Dienststelle überwiesen worden. Die Erwerber der einzelnen Sachen sind nur in wenigen Fällen im Versteigerungsprotokoll verzeichnet, die Anschriften der übrigen Käufer lassen sich nicht mehr ermitteln.

Der Verbleib des Erlöses ist nicht mit Sicherheit festzustellen, es ist aber anzunehmen, dass der Betrag in einer grösseren Summe enthalten ist, die von der hiesigen Polizeikasse ohne nähere Einzelaufgabe meiner Oberfinanzkasse nach dem Umbruch überwiesen worden ist. Im Auftrag: gez. König  
Der Oberfinanzpräsident Hamburg.

110  
107

Zu dem Antrage der Vorgenannten nehme ich, wie folgt, Stellung:

Das fragliche Umzugsgut ist im Auftrage der früheren Gestapo durch das hiesige Gerichtsvollzieheramt am 28. und 29. 7. 41 versteigert worden. Der Erlös, der nach Abzug von RM 1.776.30 RM 12.704.40 betrug, wurde dem Postscheckkonto der Gestapo überwiesen.

AC 13

Über den weiteren Verbleib des Erlöses konnte nichts festgestellt werden. Es ist möglich, dass er in einer grösseren Summe enthalten ist, die im Jahre 1945 meiner Oberfinanzkasse seitens der Gestapo überwiesen worden ist.

Aber auch wenn man die Richtigkeit dieser Tatsache unterstellen wollte, käme eine Rückerstattung aus folgendem Grunde nicht in Betracht:

Derartige Beträge wurden bereits bei ihrer Einzahlung und haushaltsmässigen Verbuchung bei meiner Oberfinanzkasse mit anderen Reichseinnahmen vermischt, ~~sedann an die Reichshauptkasse Berlin abgeliefert~~ und zur Bestreitung der Haushaltsausgaben verwendet, sodass sie weder im Zeitpunkte der Entziehung noch heute einen feststellbaren Vermögenswert im Sinne von Art. 1 des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung darstellen bzw. darstellen.

Die übrigen Ansprüche der Antragstellerin gem. Anlage zum Bezugschreiben, nämlich

- RM 1.776.30 Versteigerungskosten,
- " 1.340.-, die von der Fa. Schenker & Co. auf das Konto der Gestapo überwiesen sein wollen, sowie an die Fa. Schenker & Co. gezahlte Transport- und Lagerkosten

~~können nicht gegen den Oberfinanzpräsidenten geltend gemacht werden, da <sup>da es sich um allgemeine Vermögensgegenstände handelt, die nicht als Reichsbesitz zu betrachten sind</sup> ich vertrete das Deutsche Reich nicht schlechthin, sondern nur in den Fällen, in denen ich im Auftrage der ehemaligen Reichsfinanzverwaltung in meinem Oberfinanzbezirk Vermögensgegenstände vereinnahmt habe.~~

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, den Anspruch in allen Punkten zurückzuweisen.

25.7.42

8

Der Oberfinanzpräsident  
Hamburg

Hamburg 11, 27. Juli 1950  
Rodingmarkt 58 / Fernsprecher 34 10 04

0 5210 - B 10 - P 55 6

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und  
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

An Geo

Vollortgutnachungsamt beim  
Landgericht Hamburg

Hamburg 36  
Sievoldingplatz

Betreff: Rückersatzungsantrag Frau Hilde Danziger

Herr: Dertiges Schreiben vom 13.6.50 Artz. 2 1502.

Anlagen: 2

Stellung: Zu dem Antrage der Vergegenannten nehme ich, wie folgt,

Das fragliche Unzugut ist in Auftrage der früheren Gestapo  
durch das niedrige Gerichtsvollzieheramt am 28. und 29.7.41 versteigert  
worden. Der Erlös, der nach Abzug von RM 1.776,30 RM 12.704,40 be-  
trag, wurde dem Postsparkonto der Gestapo überwiesen.

Über den weiteren Verbleib des Erlöses konnte nichts fest-  
gestellt werden. Es ist möglich, daß er in einer größeren Summe ent-  
halten ist, die im Jahre 1945 an einer Oberfinanzkassa mittels der Ge-  
stapo überwiesen worden ist.

Aber auch wenn man die Richtigkeit dieser Tatsache unterstel-  
len wollte, läßt eine Rückersatzung aus folgenden Gründe nicht in  
Betracht:

Derartige Beträge wurden bereits bei ihrer Einzahlung und  
nach Umständen Verbuchung bei meiner Oberfinanzkassa mit anderen  
Reichseinnahmen vermischt und zur Bestreitung der Haushaltsausgaben ver-  
wendet, sodaß sie weder in Zeitpunkt der Entziehung noch heute einen  
feststellbaren Vermögenswert im Sinne von Art.1 des Gesetzes Nr.59 der  
Weimarer Regierung darstellten bzw.darstellen.

Die übrigen Ansprüche der Antragstellerin gem.Anlage zum Be-  
zugsschreiben, nämlich

RM 1.776,30 Versteigerungskosten

" 1.340,-, die von der Fa.Schenker & Co. auf das Konto  
der Gestapo überwiesen sein sollen, sowie  
an die Fa. Schenker & Co. gezahlte Transport- und Lager-  
kosten

können nicht geltend gemacht werden, da es sich um allgemeine Vermögens-  
schäden handelt, die nicht unter das Rückersatzungsgesetz fallen.

Aus vorstehenden Gründen bitte ich, den Anspruch in  
allen Punkten zurückzuweisen.



Beglaubigt

Zollinspektor

In Auftrag  
ges. Hr. Haldigel

Oberfinanzdirektion Hamburg

Hamburg 13. den 21. Juni 1952  
 Postanschrift: Hartungstr. 5  
 Büro : Wiedergutmachung  
 Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
 Tel. : 34 10 04

D 10 - DVuBA - 116

An das  
 Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg,  
 (24a) H a m b u r g 36.  
 Sievekingplatz

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hilde Danziger  
 gegen  
 Deutsches Reich

Bezug: dort. Schreiben vom 13.6.1952  
 Az. : I Z 1582

Anl. 1 - 1 -

Zu dem mir übersandten Schreiben vom 13.6.1952 nehme ich wie folgt Stellung :

In Abänderung meiner Stellungnahme vom 27.7.1950 bin ich nunmehr mit dem Erlaß eines Feststellungsbeschlusses wegen entzogenen Hausrats in Höhe von RM 30.000.- einverstanden. Zeitpunkt der Entziehung : 29.7.1941.

"Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundengesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten."

Weiter sind nicht verwendete Frachtkosten in Höhe von RM 1.340.- geltend gemacht worden. Dieser Betrag wurde durch die Firma Schenker & Co., Berlin, weisungsgemäß an die Gestapo - Hamburg - auf deren Konto bei der Deutschen Bank, Filiale Hamburg, überwiesen.

Die Abführung dieses Betrages von RM 1.340.- an die Gestapo dürfte damit erwiesen sein. Gleichwohl wird der Rückerstattung hinsichtlich des Gutachtens (Frachtkostenvoranschlag) widersprechen. Denn es handelt sich nicht um die Beschlagnahme und Einziehung einer Forderung, wie aus dem

als Anlage

beigefügten, damals von der Gestapo üblicherweise verwandten Formular deutlich hervorgeht. Der Inlandespediteur erhielt lediglich ein Überweisungsgesuchen, während das Umzugsgut beschlagnahmt wurde.

Zwar bildet ein Bankguthaben an sich einen feststellbaren Vermögensgegenstand im Sinne des Art. 1 RSG. Eine Entziehung desselben aber würde voraussetzen, daß dieses seinen Gläubiger gewechselt hätte und im vorliegenden Fall vom Antragsteller auf den Antragsgegner übergegangen wäre. In der Tat ist das Guthaben jedoch durch die Ausführung des Überweisungsauftrages in Höhe des abgeführten Betrages erloschen, während der Antragsgegner durch die Überweisung lediglich einen seiner Summe nach feststellbaren Goldbetrag erhalten hat. Die bloße Feststellung der Summe des entzogenen Geldes aber genügt dem Erfordernis der Feststellbarkeit desselben im Sinne des RSG nicht, wie das britische

Zentralgericht

Zentralgericht nunmehr richtungweisend in der Sache <sup>Knoxy</sup>  
./s. Bauer & Schaurte - BOR 51/131 vom 28.1.1952 in <sup>HJW/101</sup>  
1952 S. 11c Nr. 26 - entschieden hat. Danach stellt die  
durch Banküberweisung bewirkte Zahlung des Vorschußguthabens  
keine Entziehung eines feststellbaren Vermögensgegenstandes  
dar, sondern nur die Hingabe eines lediglich <sup>unwennmäßig</sup>  
feststellbaren Geldbetrages.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß diese Rechtsfrage  
z.Zt. in einer anderen Sache dem Oberlandesgericht zur Ent-  
scheidung vorliegt.

Im Auftrag

gez. Dr. Strohlow



*Knoxy*

gezeichnet

Wie  
beim  
Akten  
111

3  
Knoxy  
in der  
A. 207  
1150  
77  
U  
111 5/1  
111. 111  
117  
70

117

Wiedergutmachungsamt  
beim Landgericht in Hamburg

Aktenzeichen: I 1582 -1-  
(Bitte bei allen Eingaben angeben).

1121 1934  
Hamburg, den 27. Oktober 1952  
Sievckingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock  
Zimmer 837a, Tel. 55 17 31

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az.:  
Eing.: 29. OKT. 1952  
Sachg.: 180 OKT. 1952 OKT. 1952

Beschluß

In der Rückerstattungssache

des - der - Hildegard Danziger geb. Mosse, Old Conduit, House  
Lyndhurst Road, London N.W.3,

Antragsteller in

Zustellungs-Bevollmächtigter: RA u. Notar Dr. Fliess, Berlin-Wilmersdorf,  
Ruhrstrasse 1/2

gegen

das Deutsche Reich,  
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde - ,  
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg 11, Rödingsmarkt 83,  
Aktenzeichen: D 10 - BV und BA - 116

Antragsgegner,

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg  
durch Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t

I. Dem - der - den Antragsteller - wird  
als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet.

II. Es wird festgestellt, daß

- a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem - der - den Antragsteller in wegen Entziehung  
von Vermögenswerten - wie unten angegeben - Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG.  
zu leisten, zur Zeit der Entziehung  
b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist,  
c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist.

- a ) Hausrat ✓  
b ) RM 30.000.-- ✓  
c ) am 29.7.1941 ✓

Die Erfüllung des Anspruchs bestimmt sich nach der  
künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlich-  
keiten.

~~2186~~ 1472

# Akten

betreffend:

Darlehnsakte

Danziger, Hilde

Aktenzeichen:

D 10 - B 2 - 29 -

Akte Nummerverzeichnis

Bl. 112	Darl. Akte	Bl. 14	5000.- DM
" "	" "	" 25 B	5000.- "

Neue Ans  
Berlin-Ch  
Ka  
Tele

BERLIN-  
RUHRSTR.  
II. STOCK ZI  
TELEFON

n die  
berfinanzdirektio  
undesvermögens-  
enburg 13,  
artungstrasse 5.

s zinslosen Dar  
osse, Old Cond  
ngland.

rreiche ich  
chtskräftigen  
im Landgericht  
1582 - 1 - ,

einigung der  
on vom 27.7.1

gstellerin au  
rsichere, daß

nderlass des

**DR. FLIESS**  
RECHTSANWALT UND NOTAR

**DR. PRIESTOPH**  
RECHTSANWALT

BANKKONTO: NR. 203000  
BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE  
DEP.-KASSE 20, BERLIN-WILMERSDORF,  
HORNZOLLERNDAMM 174-177  
POSTSCHÜCK: BERLIN-WEST 283 17

VERSTORBEN  
2. 8. 1955

1) Fil. Kollin  
2) Fil. Jark  
Neue Anwaltskanzlei  
Berlin-Charlottenburg 5  
Kaiserdamm 5  
Telefon 34 90 66

BERLIN-WILMERSDORF, den 1. Dez. 19  
RUTHSTRASSE 1/2 (GEBIRGLINER PLATZ)  
II. STOCK ZIMMER 247 BIS 247G  
TELEFON: 87 40 66

IIa/Bl.

An die  
Oberfinanzdirektion  
Bundesvermögens- und  
Hamburg 13,  
Hartungstrasse 5.

Auftragshandlung	
Bauabteilung	
Az.:	- 5. DEZ 1955
Eing.:	- 3. DEZ 1955
Sachgob.:	29
Az.:	3

5. Dez. 1955

Betr.: Gewährung eines zinslosen Darlehns an Frau Hildegard  
Danziger geb. Mosse, Old Conduit House, Lyndhurst Road,  
London NW 3 / England.

Als Anlagen überreiche ich

- 1) Ausfertigung des rechtskräftigen Beschlusses des Wieder-  
gutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg vom 27.10.1952  
Aktenzeichen: I / Z 1582 - 1 -,
- 2) Bedürftigkeitsbescheinigung der Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland in London vom 27.7.1955,
- 3) Vollmacht der Antragstellerin auf mich in Fotokopie, wobei  
ich gleichzeitig versichere, daß sich das Original bei meinen  
Akten befindet,

und beantrage,

gemäß Runderlass des Herrn Bundesministers für  
Finanzen vom 27.11.1954, betreffend Gewährung von  
zinslosen Darlehn, meiner Vollmachtgeber-in, Frau  
Hildegard Danziger geb. Mosse, als Überbrückungs-  
massnahme einen Vorschuss in Verfolg eines später  
auf den festgestellten Rückerstattungsanspruch  
zu verrechnenden unverzinslichen Darlehns in zuläs-  
siger Höhe zu gewähren.

Sollten irgendwelche Rückfragen erforderlich sein, so bitte ich,  
diese an mich zu richten. Die Ausfertigung des zu 1) erwähnten Be-  
schlusses bitte ich, mir nach Einsichtnahme zurückzusenden, da ich  
diese für die weitere Bearbeitung der Sache benötige.

3 Anlagen

Dr. Priestoph, Rechtsanwalt,  
vertreten durch:

*Priestoph*  
Rechtsanwalt

Botschaft

DE [redacted] NG  
DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND  
LONDON

5. [redacted] 1955  
6, Rutland Gate den 27.7.55  
Knightsbridge,  
London, S.W.7.  
Tel.: KNI 1271

Landesfinanzamt  
- 6. AUG 1955  
F. E. P. I. R.

RK. 556-11 Danziger - Si/Pe.

~~Legation~~ Gesch.Z.: Fin III SVer. II D2 0-5608 -

Betr.: Ermittlungen über die persönlichen und wirtschaftlichen  
Verhältnisse des (der)

Name und Vorname: Hildegard Danziger geb. Mosse  
Genauere Anschrift: Old Conduit House, Lyndhurst Terrace, London NW.3.  
Geburtsdatum: 21.3.04 Geburtsort: Berlin

zwecks Entscheidung über die Bedürftigkeit nach dem Bundesent-  
schädigungsgesetz.

- 1.) Familienstand: gesch.
- 2.) Zahl und Alter der im Haushalt lebenden Kinder, für deren  
Unterhalt der Antragsteller aufkommt:  
---
- 3.) Derzeit ausgeübter Beruf: Sekretärin (Aushilfsstellungen)
- 4.) Höhe des wöchentlichen Nettoeinkommens:  
(Aus Arbeitsverhältnis oder sonstigen Quellen)  
£ 4.10.0
- 5.) Höhe des wöchentlichen Nettoeinkommens des Ehegatten:  
---
- 6.) Welcher Betrag bildet das wöchentliche Existenzminimum eines  
hiesigen Einwohners gleichen Familienstandes;
  - a) Sozial-Unterstützung = £ 3.10.0
  - b) Durchschnittseinkommen  
eines ungelerten Arbeiters = £ 6.10.0
- 7.) Sonstige Gründe der Bedürftigkeit:  
(Körperliche Gebrechen, Krankheit, Arbeitslosigkeit u.ä.)

Die vorstehenden Feststellungen wurden getroffen auf Grund  
von: Steuerbescheinigung

An den Herrn Senator f. Finanzen  
~~XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX~~  
in Berlin W. 15  
Kurfürstendamm 193/94.

Im Auftrag

*S. Hirsow*  
Konsulin

DR. FLIESS  
DR. PRIESTOPH  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

BANKKONTO: NR. 203000  
BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE  
DRP.-KASSE 20, BERLIN-WILMERSDORF,  
HOENZOLLERNDAHM 174-177  
POSTSCHECK: BERLIN-WEST 283 17

VERSTORBEN  
2. 3. 1955

BERLIN-WILMERSDORF, 10. Januar 1956  
RUTHSTRASSE 1/2 (FRIEDHEIMER PLATZ)  
II. STOCK ZIMMER 247 BIS 247G  
TELEFON: 87 40 00

Neue Anwaltskammer  
Berlin Charlottenburg  
Ratheshausstr. 1  
Telefon 34 20 00

7

Oberfinanzdirektion Hamburg	Ila/Ho.
Az.: E. A.	
Eing.: 12. JAN. 1956	
Sachgeb.: 29	Anl.:

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

13. Jan. 1956

H a m b u r g 13

Hartungstr.5

- D 10 - BV 29 -

Betr. Rückerstattungssache Frau Hildegard Danziger  
./..Deutsches Reich  
Darlehnsantrag vom 1. Dez. 1955

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 9. Dezember 1955  
/ überreiche ich als Anlage ein von der Antragstellerin an mich gerichtetes Schreiben vom 4. Januar 1956. Aus diesem Schreiben ergeben sich die mit dem dortigen Schreiben vom 9. Dezember 1955 geforderten persönlichen Erklärungen der Antragstellerin hinsichtlich der Frage, ob sie bereits von einer anderen Oberfinanzdirektion ein zinsloses Darlehen erhalten habe und ob sie die ihr zustehenden Rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche abgetreten oder verpfändet habe, bzw. ob diese gepfändet worden seien.

Es ist weiter aus dem Schreiben ersichtlich, dass die Antragstellerin den Wunsch hat, dass der auf sie entfallende Darlehnsbetrag auf ihr Bankkonto bei dem Bankhaus Aufhaeuser  
München 1  
Loewengrube  
lib. Kapitalkonto Nr. 29976

überwiesen wird.

Ich bitte, dieses Schreiben als ausreichende Erklärung der Antragstellerin anzusehen und im Hinblick darauf, dass beide Fragen von der Antragstellerin negativ beantwortet worden sind, möglichst umgehend dem Antrage auf Gewährung eines zinslosen Darlehns stattzugeben.

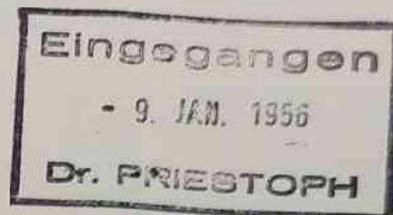
Dr. Priestoph, Rechtsanwalt  
vertreten durch

*Priestoph*  
Rechtsanwalt

H. DANZIGER

8  
9  
Old Conduit House  
Lyndhurst Terrace,  
London, N.W.3.  
4.1.1956

Herrn  
Rechtsanwalt Ruemmler  
i. Bueso Dr. Priestoph,  
Berlin-Charl. 5  
Kaiserdamm 5.



Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Ruemmler,

Betr.: Umzugsgut in Hamburg

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 29.12.55 teile ich Ihnen mit, dass ich keine zinslose Darlehen auf meine gegen das Deutsche Reich zustehenden rueckerstattungsrechtlichen Geldansprueche von anderen Oberfinanzdirektionen erhalten habe und auch keinen anderen Antrag auf Darlehensgewaehrung gestellt habe.

2. Die gegen das Deutsche Reich zustehenden rueckerstattungsrechtlichen Geldansprueche sind weder ganz noch teilweise abgetreten und auch nicht verpfandnet oder gepfandnet.

Ich bitte Sie, die Zahlung des Darlehns auf mein Bankkonto bei

Bankhaus Aufhaeuser  
Muenchen 1  
Loewengrube

lib. Kap. Konto Nr. 29976

ueberweisen zu lassen.

Ich werde dann, nach Erhalt Ihrer Kostenzustellung, die Bank veranlassen, das Geld an Sie zu ueberweisen.

Hochachtungsvoll

H. Danziger

*[Handwritten signature]*



# Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den  
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch  
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und  
Frau Hildegard **B a n z i g o r** geb. **W o n n e**,  
Old Conduit House, Lyndhurst Road, London **W 3**, England,

Darlehensnehmer **in**

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

§ 1

Auf Grund des Beschlusses des **Wiedergutmachungsausschusses beim**  
**Landgericht Hamburg - Az.: 1/2 1582 - 1 -**

Vergleichs vor dem

vom **27.10.1952** steht ~~stehen~~ der Darlehensnehmer **in**  
ein rückerstattungsrechtlicher(r) Geldanspruch ~~Geldansprüche~~ gegen das Deutsche Reich zu. Aus  
diesem Beschluß Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rücker-  
stattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen  
werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber der Darlehens-  
nehmer **in** ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

**5.000,--** DM

(in Worten: **Fünftausend Deutsche Mark**).

§ 2

Das Darlehn wird durch Verrech-  
nung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldver-  
bindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten  
Anspruchs oder der weiteren der Darlehensnehmer gegen das Deutsche Reich zuste-  
henden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmerin den ~~seine~~ ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmerin beruht.

### § 3

Zur Sicherung des Darlehns tritt die Darlehnsnehmerin den ~~den~~ in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch Geldansprüche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Die Darlehnsnehmerin verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

### § 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

### § 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmerin.

### § 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmerin auf deren liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 29976 bei dem Bankhaus Aufhäuser, München 1, Löwengrube.

### § 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.8.1955 - Gesch.Zch.: 705/Wu 12137/55 - erfolgt.

Hamburg, den

195

London den 3 , den

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

4.) Wv. nach Eingang der unterschriebenen Darlehnsverträge, spätestens 25.2.56.

I. A.

Oberfinanzdirektion  
BY  
Az.:  
Eing.: 24.  
Sachgeb.:  
betr.:  
Rücker  
gegen  
- Dar

K

25.2.56

VERSTORBEN  
8. 3. 1955

D 10  
D 10

11

**DR. FLIESS DR. PRIESTOPH**  
RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

BANKKONTO: NR. 203000  
BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE  
DEP.-KASSE 20, BERLIN-WILMERSDORF,  
HOLLENZOLLERNDAMM 174-177  
POSTSCHECK: BERLIN-WEST 283 17

BERLIN-WILMERSDORF, 21. Febr. 1956  
HUIERSTRASSE 12 (PETERBELLENER PLATZ)  
II. STOCK ZIMMER 247 BIS 247C  
TELEFON: 87 40 68

IIa/Ho.

Neue Anschrift ab 1.8.55.  
Berlin-Charlottenburg, E  
Kaiserstrasse 6  
Telefon 34 90 68.

Oberfinanzdirektion Hamburg  
BV u. BA  
Az:  
Eing.: 24. FEB. 1956  
Sachgeb. 29 Anl.: 2

24. FEB. 1956

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13  
Hartungstrasse 5

betr. D 10 - BV 29 -

Rückerstattungssache Frau Hilde Danziger geb. Mosse  
gegen Deutsches Reich  
- Darlehensgewährung -

Unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 31. Januar 1956 übersende ich als Anlage die diesem Schreiben beigelegten zwei Ausfertigungen des zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frau Hildegard Danziger abzuschliessenden Darlehensvertrages, wobei ich darauf hinweise, dass beide Ausfertigungen von meiner Auftraggeberin unterzeichnet und die Unterschrift durch die ~~XXXX~~ Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London unter dem 14. Februar 1956 beglaubigt worden sind.

Ich bitte nunmehr, den im Wege des Darlehns meiner Mandantin bewilligten Betrag von 5.000.- DM. der Bank Deutscher Länder auf das von ihr angegebene liberalisierte Kapitalkonto Nr. 29976 beim Bankhaus Aufhaeuser in München 1, Loewengrube, zu überweisen.

Ich darf im übrigen bitten, mir die mit meinem Schreiben vom 1. Dezember 1955 an Sie übersandte Ausfertigung des rechtskräftigen Beschlusses vom 27. Oktober 1952 wieder zurückzusenden, da ich diese noch für die weitere Bearbeitung der Sache benötige.

Dr. Priestoph, Rechtsanwalt  
vertreten durch

*Priestoph*  
Rechtsanwalt

den Geldanspruch  
zugehör ab  
is Deutsche Reich  
nach Abs 1 ib  
Dritte abweisen  
urg.  
nehmer AG.  
doren  
Aufhäuser,  
führung ist  
stadt  
blgt.

11  
14

V f g .

1.) Aktenvermerk

Betr.: Rückerstattungssache Hildegard Danziger geb. Mosse

hier: Darlehnsgewährung, Antrag vom 1.12.1955  
(Bl. 1 d. Darl. Akte)

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Priestoph,  
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstr. 1/2

Antragsteller in: Frau Hildegard Danziger geb. Mosse,  
Old Conduit House, Lyndhurst Road,

Berechtigte : London NW 3, England  
wie vor

Bezug: Erlass BdF vom 27.11.1954 - V/B - O 1480-326/54 -

Darlehnsgrundlage:

Rechtskräftiger Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim  
Landgericht Hamburg vom 27.10.1952 - Az.: I/Z 1582 - 1 -  
( Bl. 112 d. U-Akte 1 )

Hausrat, Entziehungswert RM 30.000,-- ✓ = DM 30.000,-- ✓  
hiervon 50% = " 15.000,-- ✓

Darlehnshöchstbetrag = DM 5.000,-- ✓

Festgestellt:

VA.

*Jark*  
Gr. VIb TO.A.

Darlehnsvoraussetzungen:

Die Antragstellerin ist bedürftig. Ihr Einkommen beträgt nicht  
mehr als das Doppelte des Existenzminimums eines Einwohners  
gleichen Familienstandes in London ( Bl. 2 d. Darl. Akte ) ✓

Die gemäss Bezugserlass erforderlichen Erklärungen sind abge-  
geben ( Bl. 8 d. Darl. Akte ). ✓

- 2.) Der Antragsteller in Hildegard Danziger  
wird ein zinsloses Darlehn in Höhe von DM 5.000,-  
(i.B.: Fünftausend Deutsche Mark ) gewährt.
- 3.) bei Devisenausländern:  
Devisengenehmigung beantragen Gen. Genehmig. d. LZB Hbg. liegt vor. ✓
- 4.) a) Mitteilung an Antragsteller *akt. 31/1.56*  
b) Ausfertigung des Darlehensvertrages 5fach:  
1 Verfügung  
2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4.a) beizufügen)  
2 beglaubigte Abschriften
- 5.) Kassenanweisung fertigen. Verbuchungsstelle: 0804 - 350/55
- 6.) HUL *9/926 P.*
- 7.) Kontrollmitteilung entfällt. ✓
- 8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV  
(1 begl. Abschrift des Darlehensvertrages)
- 9.) Hinterlegungsanordnung *entl. 4/3.56 Le*
- 10.) zur Austragung
11. Z.d.A.

Buch. Stelle d. Vermögensrechnung	
Vermögensrechnung	No. No.
In die Vermögensrechnung aufnehmen	

I.V. / I.A.

1. Mrz. 1956

*R 18/1.56*  
*Jand 18.1.56*

*Kassenanweisung enthält 27/2.56 Le*  
*0804 - 350/55*  
*N 28/2.56 Sch. 27/2.*

DR. FLIESS  
RECHTSANWALT UND NOTAR

DR. PRIESTOPH  
RECHTSANWALT

BANKKONTO: NR. 203000  
BANK FÜR HANDEL UND INDUSTRIE  
DEP.-KASSE 20, BERLIN - WILMERSDORF,  
HOHENZOLLERNDAHM 174-177  
POSTSCHECK: BERLIN-WEST 283 17

VERMIDLUNG  
2. 8. 1955

16  
BERLIN-WILMERSDORF, 15. Sept. 1956  
HUNIGSTRASSE 112 (FEHRBELLNER PLATZ)  
II. STOCK ZIMMER 247 BIS 247 G  
TELEFON: 87 40 00  
IIa/Ho.  
Neur Anzeigeb. 1355:  
Berlin-Gartenberg 5  
Kaiserbaum 5  
Telefon 24 90 00

An die Oberfinanzdirektion Hamburg

H a m b u r g 13

Hartungstrasse 5

betr. Gewährung eines zinslosen Darlehens  
an Frau Hildegard Danziger geb. Mosse,  
Flat 4, 8, Bracknell Gardens,  
London NW 3

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. BA	
Az.:	
Eing.:	20. SEP. 1956
	21. Sep. 1956
Sachgeb.:	43
Anl.:	1

Als Anlagen überreiche ich:

- 1) Ausfertigung des rechtskräftigen Beschlusses des Wiedergutmachungsamts beim Landgericht Hamburg vom 27. Oktober 1952  
- I/Z 1582 - 1 -
- 2) Fotokopie der auf mich lautenden Verfahrensvollmacht der Antragstellerin, wobei ich gleichzeitig versichere, dass sich das Original bei meinen Akten befindet,

und beantrage:

unter Bezugnahme auf den Darlehensvertrag vom 27. Februar 1956 - D 10 - BV 29 - sowie die Richtlinien des Bundesministers für Finanzen vom 13. August 1956 (Min. Bl. Fin. 1956 S. 709) meiner Vollmachtgeberin, Frau Hildegard Danziger geb. Mosse als Überbrückungsmassnahme einen weiteren Vorschuss in Höhe von 5.000.- DM. in Verfolg eines später auf den festgestellten Rückerstattungsanspruch zu verrechnenden unverzinslichen Darlehens zu gewähren.

Ich beziehe mich wegen der weiteren Voraussetzungen des Darlehensvertrages auf die zu dem Darlehensantrag D.10 BV 29 überreichte Bedürftigkeitsbescheinigung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in London vom 27. Juli 1955. Die gleichen Voraussetzungen sind nach wie vor bei der Antragstellerin gegeben.

1) Herrn Brock v. G. 21.9.52

2) - Reper

21.9.52

Sollten

17

Sollten irgendwelche Rückfragen erforderlich sein, so bitte ich diese an mich zu richten.

Die Ausfertigung des zu 1 erwähnten Beschlusses bitte ich, mir nach Einsichtnahme zurückzusenden, da ich diese für die weitere Bearbeitung der Sache benötige.

Dr. Priestoph, Rechtsanwalt  
vertreten durch



Rechtsanwalt

OFD Hamburg  
- D 10 - BV 43 -

Postanschrift: 26. Septbr. 6

Vfg.

44 12 01 App. 35

Persönliche Vorsprache:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
( Büro Wiedergutmachung )

1.) Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. P r i e s t o p h  
Berlin - Wilmersdorf  
Ruhrstrasse 1/2

Geschrieben	25.9.56
Gelesen	
Abgesandt	26. Sep. 1956

Pe/Le.

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hildegard Danziger geb. Mosse,  
London

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.9.1956 - IIa/No -

Anlage: - 1-

Ich bestätige hiermit den Eingang Ihres obigen Darlehnsantrages. Die Vollmacht der Antragstellerin für Sie in Fotokopie lag Ihrem obigen Antrag nicht bei. Insoweit bitte ich um Ergänzung.

Da die Berechtigte noch nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat, bitte ich um Vorlage einer Bedürftigkeitsbescheinigung, die von der deutschen Diplomatischen Vertretung auszustellen ist. Weiterhin bitte ich, noch Erklärungen darüber abzugeben,

- a) dass der Berechtigten ausser dem von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehen in Gesamthöhe von DM 5.000,-- keine weiteren Darlehen von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden sind und dass sie bei anderen Oberfinanzdirektionen keinen Antrag auf Darlehensgewährung gestellt hat,
- b) dass die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden Rückerstattungsansprüche über die im Verträge vom 27.2./12.2.56 hinaus getroffene Regelung weder ganz noch teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet sind.

In der Anlage gebe ich den mir übersandten Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 27.10.1952 - Az.: I/Z 1582 - 1 - zu meiner Entlastung hiermit wieder zurück.

Im Auftrag

(Eikmeier)  
Reg.Rat

2.) Wv. mit Eingang,  
spätestens 20.10.56.

1.) Kein Eingang, daher

2.) Wv. 15.11.1956  
L. 10/10.

*[Handwritten signature]*  
24

D 10 19

**DR. KARL PRIESTOPH**  
RECHTSANWALT UND NOTAR

**BANKKONTO:**  
BERLINER DISCONTO BANK A.-G.,  
DR. KA. A. BERLIN-CHARLOTTENBURG 4,  
BISMARCKSTRASSE 68  
POSTSCHECK: BERLIN-WEST 37968

BERLIN-CHARLOTTENBURG 5, den 22.10.56  
KAISERDAMM 5  
TELEFON: 84 90 66

IIa/Bl.

An die  
Oberfinanzdirektion  
Hamburg 13,  
Hartungstrasse 5.

Oberfinanzdirektion Hamburg	
BV u. CA	
Az.:	
Eing.:	25. OKT. 1956
Sachgeb.:	43 26. Okt. 1956
Anl.:	

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hildegard Danziger geb. Kosse,  
London,  
- Antrag auf Gewährung eines zinslosen Darlehns  
D 10 - BV 43 - .

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 26.9.1956 erlaube ich mir die Anfrage, ob die Vorlage einer neuen Bedürftigkeitsbescheinigung der deutschen diplomatischen Vertretung in London nicht entbehrlich ist. Ich habe in der Darlehnsache D 10 - BV 29 - bereits einmal eine solche Bedürftigkeitsbescheinigung überreicht und darf versichern, dass sich die Verhältnisse meiner Auftraggeberin zwischenzeitlich nicht verändert haben.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes erscheint es mir, zumal der Senator für Finanzen in Berlin bei der Darlehns-gewährung eine gleiche Praxis verfolgt, unnötig, nochmals eine Bedürftigkeitsbescheinigung zu beschaffen.

Ich darf jedoch bitten, mir möglichst umgehend mitzuteilen, ob meine Auffassung von der Oberfinanzdirektion geteilt wird, damit ich verneinendenfalls dafür Sorge tragen kann, dass unverzüglich von meiner Auftraggeberin die erforderlichen Schritte wegen der Erwirkung einer Bedürftigkeitsbescheinigung in die Wege geleitet werden.

Dr. Priestoph, Rechtsanwalt,  
vertreten durch:

*Rüchardt*  
Rechtsanwalt.

*Zugrundelegung seiner Versicherung  
wird ausnahmsweise miri davon  
abgesehen.*

BERLINER ...  
DRF.-KA. A. BERLIN-CHARLOTTENBURG 4,  
RISMARCKSTRASSE 68  
POSTSCHEK: BERLIN-WEST 37958

KRIEGERDAMM 5  
TELEFON: 34 90 68

HAMBURG 8, den 7. 11. 1956  
IIa/Bl.

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg  
Bundesvermögens- und Bauabteilung  
Hamburg 13,  
Hartungstrasse 5

Hamburg, den 12. NOV. 1956  
43 Nov. 1956  
21

Betr.: D 10 - BV 43 -

Durchschrift f.d. Akte

OFD Hamburg

Hamburg, den 30. Okt. 1956

- D 10 - BV 43 -

35

Herrn Rechtsanwalt  
Dr. P r i e s t o p h  
Berlin - Wilmersdorf  
Ruhrstrasse 1/2

Persönliche Vorsprache:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64 a  
(Büro Wiedergutmachung)

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hildegard Danziger geb. Mosse,  
London

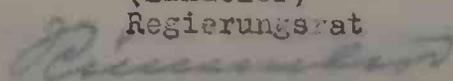
Bezug: Ihr Schreiben vom 22.10.1956 - II a/Bl.-

Unter Zugrundelegung Ihrer mit obigem Schreiben abgegebenen  
Versicherung, daß sich die Verhältnisse der Berechtigten zwischen-  
zeitlich nicht geändert haben, sehe ich ausnahmsweise von der  
Vorlage einer neuen Bedürftigkeitsbescheinigung ab.

Ich darf jedoch bitten, mir noch die mit Schreiben vom  
26.9.1956 angeforderten Erklärungen zu übersenden.

Im Auftrag  
gez.

(Eikmeier)  
Regierungsrat



London, 22. 10. 1956

Hildegard Danziger

An die  
Oberfinanzdirektion Hamburg,  
Hamburg 13,  
Hartungstrasse 5.

Betr.: Rückerstattungssache Frau Hildegard Danziger, London,  
Darlehnsantrag vom 15.9.1956 - D 10 - BV 43 -

---

Unter Bezugnahme auf den von meinem Verfahrens-  
bevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt und Notar Dr. Karl  
P r i e s t o p h , Berlin-Charlottenburg 5, Kaiserdamm 5,  
unter dem 15.9.1956 eingereichten Antrag auf Gewährung eines  
weiteren zinslosen Darlehns erkläre ich,

- a) dass mir ausser dem von der Oberfinanzdirektion Hamburg  
gewährten Darlehn in Höhe von 5.000.- DM kein weiteres Dar-  
lehn von anderen Oberfinanzdirektionen gewährt worden  
ist und dass ich bei anderen Oberfinanzdirektionen keinen  
Antrag auf Darlehnsgewöhnung gestellt habe,
- b) dass die mir gegen das Deutsche Reich zustehenden Rück-  
erstattungsansprüche über die im Verträge vom  
27.2./14.2.1956 hinaus getroffene Regelung weder ganz  
noch teilweise abgetreten, verpfändet oder gepfändet  
sind.

London, 29.10.1956

*Hildegard Danziger*

Hamburg, den 24 November 1956

25

Pe./Gl.

VfA.

1.) Aktenvermerk

Betr.: Rückerstattungssache Hildegard Danziger geb. Mosse

hier: Darlehensgewährung; Antrag vom 15.9.1956  
(Bl. 16 d. Darl.-Akte).

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Karl Priestoph, Berlin-  
Charlottenburg 5, Kaiserdamm 5

Antragsteller: Hildegard Danziger geb. Mosse,  
Flat 4, 8. Bracknell Gardens,  
London NW 3.

Berechtigte: - wie vor -

Bezug: Erlaß BdF vom 13.8.1956 - VB/4 - O 1480 - 241/56 -

Darlehnsgrundlage:

Rechtskräftiger Beschluss - Wiedergutmachungsamt beim Land-  
gericht in Hamburg - vom 27.10.1952 - Az. 1/Z 1582 - 1 -  
(Bl. 112 d. Unt. Akte 1),

Hausrat, Entziehungswert RM 30.000.-- = DM 30.000.--

Darlehns höchstbetrag: DM 10.000.--

bereits erhalten:

Verfügung OFD Hamburg vom 19.1.1956  
(Bl. 14 d. Darl. Akte)

" 5.000.--

verbleiben für ein weiteres Darlehen: DM 5.000.--

Festgestellt

VA. To. A. v. b.

Darlehns Voraussetzungen:

Der Bevollmächtigte hat versichert, dass sich die von der Deut-  
schen Botschaft im Juli 1955 festgestellte Bedürftigkeit der  
Berechtigten (Bl. 2 d. Darl. Akte) zwischenzeitlich nicht geändert  
hat (Bl. 19/20 der Darl. Akte).

Die gemäß Bezugs Erlaß erforderlichen Erklärungen sind abge-  
geben worden (Bl. 23 d. Darl. Akte).

2.) Der Antragstellerin Hildegard Danziger

wird ein weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von  
DM 5.000.-- (i.B.: Fünftausend Deutsche Mark)  
gewährt.

3.) Bei Devisenausländern:

Devisengenehmigung beantragen, Gen.Gen. d.LZB Hamburg liegt vor.

4.) a) Mitteilung an Antragsteller

b) Ausfertigung des Darlehensvertrages fünffach:

- 1 Verfügung
- 2 Reinschriften (dem Schreiben zu 4a) beizufügen)
- 2 beglaubigte Abschriften

*ml. 30/11.56*

5.) Kassenanweisung fertigen. Verbuchungsstelle: 0804 - 350/56

6.) HÜL 10/223 P. 42.57

7.) Kontrollmitteilung ./.

8.) Vermögensrechnung Amtskasse BV  
(1 begl. Abschrift des Darlehensvertrages)

9.) Hinterlegungsanordnung *ml. 21/2.57*

10.) Zur Austragung

11.) ZdA.

**17. FEB. 1957**

Buch	Rechnung
43/3/09	

~~RECHNUNG~~ / I.A.

*Kassenanweisung erteilt 5/2.57*

*0804-350/56*

*125/4*  
*20.11.57*

*Σ*

28. Nov. 1956

OFD Hamburg  
- D 10 - HV 43 -

Postanschrift:  
30. November 6  
35

Via.

Persönliche Vorsprache:  
Hamburg 13, Magdalenenstr. 64a  
( Büro Wiedergutmachung )  
/Le.

1.) Herrn  
Rechtsanwalt und Notar  
Dr. Karl Priestoph  
Berlin - Charlottenburg 5  
Kaiserdamm 5

Geschrieben	30.11.56
Gelesen	
Abgesandt	30. Nov. 1956

Betr.: Rückerstattungssache Hildegard Danziger;  
hier: weitere Darlehensgewährung

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.9.1956

Anlagen: - 2 -

Ich beabsichtige, Frau Hildegard Danziger ein  
weiteres zinsloses Darlehen in Höhe von

DM 5.000,--

zu gewähren.

Als Anlage übersende ich zwei Entwürfe des  
zwischen Frau Hildegard Danziger und der Bundesrepublik  
Deutschland abzuschliessenden Darlehensvertrages mit der  
Bitte, beide Entwürfe unterschrieben an mich zurückzu-  
senden.

Ich bitte, die Unterschrift der Darlehensnehmerin  
beglaubigen zu lassen.

Sobald der Vertrag auch von mir unterschrieben  
ist, werden Sie eine Ausfertigung zum Verbleib erhalten.

2.) Kanzlei fertige den anlg. Darlehensvertrag vierfach;  
zwei Ausfertigungen sind der Einschrift zu 1) beizufügen.

-2-

2. 8. Nov. 1956

### 3) Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den  
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch  
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Frau Hildegard Danziger geb. Kasse,  
Flat 4, 8. Bracknell Gardens, London NW 3,

Darlehensnehmer in

in ansehluss an den Darlehensvertrag vom  
wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:  
2.2./14.2.1956 folgender weiterer Darlehensvertrag geschlossen:

#### § 1

Auf Grund des Beschlusses des  
Wiedergutmachungsamtes beim  
Landgericht Hamburg - Az.: 1/2 1502 - 1 -

Vergleichs vor dem

27.10.1952

vom 27.10.1952 srecht sehen de Darlehensnehmer in  
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus diesem  
Beschluf/Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen  
Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen werden.

in Ohne Anerkennung weiteres eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber de F Darlehens-  
nehmer ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,-

DM

Fünftausend Deutsche Mark ).

(in Worten:

#### § 2

Gesamt- in Höhe von DM 10.000,-  
Das \_\_\_\_\_ Darlehn wird durch Verrechnung  
mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten  
des Deutschen Reichs jeweil in fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der  
weiteren de Darlehensnehmer gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen  
Geldansprüche getilgt.

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des **Gesamt-** Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmerin den ~~von~~ ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das **Gesamt-** Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmerin beruht.

§ 3

Zur Sicherung des **Gesamt-** Darlehns in Höhe von DM 10.000,- tritt die Darlehnsnehmerin den in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldansprüchen ~~gegen~~ Ansprüche in Höhe des gewährten **Gesamt-** Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Die Darlehnsnehmerin verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

§ 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrage ist Hamburg.

§ 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmerin.

§ 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmerin auf deren liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 29976 beim Bankhaus Aufhäuser in München 1, Loewengrube.

§ 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsvergrößerung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 13.7.1956 - Gesch. Sch.: 706/7779/56/Schg./Schw. - erteilt worden.

Hamburg, den

1956

London

den

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

4.) Wv. nach Eingang der unterschriebenen Darlehnsverträge, spätestens 30.11.56.

1. Hierin Eingang, daher  
2. Wv. 30.11.1957 R. 4.57

I. A.

30. Nov. 1956

# Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den  
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch  
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

D 10

29

29 ✓

Bundesvermögens- und Bauabteilung Hamburg, den 22.2.  
- D 10 (BV 33-(BV 43 - )

1957

/Le.

1 Anlage

Vfg.

## Annahmearrangung

Die Amtskasse für Bundesvermögen wird angewiesen, den  
anliegend beigelegten Darlehensvertrag vom 4.2.57/28.12.1956  
über DM 5.000,-- anzunehmen.

Darlehensnehmer: Frau Hildegard Danziger geb. Mosse  
Flat 4, 8. Brackwell Gardens, London NW 3

Sachlich richtig und  
festgestellt:

Va. Gr. Vb 50.4.

Im Auftrag

(Eikmeier)  
Regierungsrat

Buchungsvermerk der Hinterlegungsstelle  
der Amtskasse für Bundesvermögen:

Der/die vorbezeichnete Gegenstand wurde heute  
eingeliefert und gebucht im Wertkontobuch:

Seite: 112 Nr.: 1895

Hamburg, den 28. Feb. 1957

2086

Kassenleiter

5.000,-- DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark )

§ 2

Das Darlehn wird durch Verrechnung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten Anspruchs oder der weiteren der Darlehensnehmer in gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

1472

31/2

# Darlehensvertrag

Zwischen

der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den  
Bundesminister der Finanzen, dieser vertreten durch  
den Oberfinanzpräsidenten der Oberfinanzdirektion Hamburg

Darlehensgeber

und

Frau Hildegard D a n z i g e r geb. Mosse,  
Old Conduit House, Lyndhurst Road, London NW 3, England,

Darlehensnehmerin,

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

## § 1

Auf Grund des Beschlusses des Wiedergutmachungsamtes beim  
Landgericht Hamburg - Az.: I/Z 1582 - 1 -

Vergleichs vor dem

vom 27.10.1952 steht/stehen der Darlehensnehmerin  
ein rückerstattungsrechtliche(r) Geldanspruch/Geldansprüche gegen das Deutsche Reich zu. Aus  
diesem Beschluß/Vergleich kann der Darlehensgeber vor einer gesetzlichen Regelung der rücker-  
stattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs nicht in Anspruch genommen  
werden.

Ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs gewährt der Darlehensgeber der Darlehens-  
nehmerin ein unverzinsliches Darlehn in Höhe von

5.000,-,- DM

(in Worten: Fünftausend Deutsche Mark ).

## § 2

Das Darlehn wird durch Verrech-  
nung mit den nach der künftigen gesetzlichen Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldver-  
bindlichkeiten des Deutschen Reichs jeweils fällig werdenden Beträgen des in § 1 genannten  
Anspruchs oder der weiteren der Darlehensnehmerin gegen das Deutsche Reich zuste-  
henden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche getilgt.

11472

Sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmer in den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmer in beruht.

### § 3

Zur Sicherung des Darlehns tritt die Darlehnsnehmer in den/die in § 1 genannten rückerstattungsrechtlichen Geldanspruch/Geldansprüche in Höhe des gewährten Darlehns an den Darlehnsgeber ab.

Die Darlehnsnehmer in verpflichtet sich, die ihr gegen das Deutsche Reich zustehenden rückerstattungsrechtlichen Geldansprüche, soweit sie nicht bereits nach Abs. 1 abgetreten sind, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Darlehnsgebers an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

### § 4

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Verträge ist Hamburg.

### § 5

Sämtliche mit diesem Vertrag verbundenen Kosten trägt die Darlehnsnehmer in.

### § 6

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt an die Darlehnsnehmer in auf deren liberalisiertes Kapitalkonto Nr. 29976 bei dem Bankhaus Aufhäuser, München 1, Löwengrube.

### § 7

Die devisenrechtliche Genehmigung der Darlehnsgewährung ist durch Bescheid der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg vom 15.8.1955 - Gesch.Zch.: 705/Wu 12137/55 - erfolgt.

Hamburg, den 27. Februar 1956

London NW 3, den 14. 2. 1956

*Milveard Danziger  
geborene Morse*

Oberfinanzdirektion Hamburg

Im Auftrag

*[Signature]*  
(Kaiser)

Reg. Assessor



Oberfinanzdirektion Hamburg

Entwurf z. d. Akten

34

0 5608 - D 10 - BV 42/422 -  
Dienststelle

Buchungsanweisung für die Vermögensrechnung  
(§ 65 VBRO)

Rechnungsjahr 1958

Der Vermögensbuchhalter der R Amtskasse für Bundesvermögen

Buchungsstelle: 0804-10

und angewiesen, im Vermögenssachbuch Abschnitt für Darlehen für  
in RM festgestellte Rückerstattungsansprüche  
unter nebenstehender Buchungsstelle

Vermögensgruppe 4313/09

Konto-Nr. 1033  
In das Vermögenssachbuch (Vermögenskartei) eingetragen.

lfd. Nr. 3

Datum 10.6.58

10.000, -- Tsd

in Worten: Zehntausend

als ~~Zugang~~ ohne haushaltsmäßige Zahlung  
Abgang ohne haushaltsmäßige Zahlung  
~~Abrechnung~~

zu buchen.

(Unterschrift)

Begründung: Abgabe der Verwaltung der o.a. Darlehen  
an den Senator für Finanzen - Sondervermögens- und Bauverwaltung -  
Berlin-Charlottenburg 2 (s. umseitig)

Sachlich richtig

und

Festgestellt

Hamburg, den 16. Juni 1958

Im Auftrag

(Sackoll)  
(Amtsbezeichnung)

VA. Gr. Vlb TO, A.  
(Amtsbezeichnung)

(Polack) Regierungsassessor  
(Unterschrift)

sollte sich herausstellen, daß die in Absatz 1 genannten Rückerstattungsansprüche nach ihrer gesetzlichen Regelung zur Tilgung des Gesamt-Darlehns nicht ausreichen, so kann der Darlehnsgeber das restliche Darlehn mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. In diesem Falle hat die Darlehnsnehmer in den seine/ihre Ansprüche übersteigenden Betrag dem Darlehnsgeber mit 4% vom Tage der Darlehnszahlung an zu verzinsen.

Das Gesamt-Darlehn ist ohne Kündigung zurückzuzahlen, wenn die Gewährung des Darlehns auf unrichtigen Angaben der Darlehnsnehmer in beruht.

§ 3

Begründung:

Die Rückerstattungsberechtigte hat vor ihrer Auswanderung in Berlin gewohnt.

Für die Durchführung des Bescheidsverfahrens ist daher der Senator für Finanzen - Sondervermögens- und Bauverwaltung - Berlin-Charlottenburg 2, zuständig.

Der von dort zu erteilende Bescheid umfaßt alle der Berechtigten zuerkannten Rückerstattungsansprüche gegen das Deutsche Reich und die anderen in § 1 BRUG genannten Rechtsträger.

Die von der Oberfinanzdirektion Hamburg gewährten Darlehen in Höhe von insgesamt DM 10.000,-- sind mit dem vom Senator für Finanzen zu zahlenden Betrag zu verrechnen.

Darlehnsnehmer:

Hildegard Danziger geb. Mosse, Old Conduit House, Lyndhurst Road, London NW 3

Oberfinanzdirektion Hamburg

In Auftrag

(Eikmeier)  
Regierungsrat



geb. Frau Hildegard Danziger geb. Mosse  
P. Broadwood Gardens, London N.W.3

beglaubige ich hiermit auf Grund ihrer vor mir erfolgten

London, den 17. Dezember 1956

*Vollmacht*  
(Unterschrift)

(Amtsbezeichnung)

bei der Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Konsulatsgebäude

Botsch.-Reg.  
Nr. 102/14  
Gebühr Tarif